

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2669

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

26.01.2024

**Antworten der Landesregierung auf die Fragen der Fraktionen
zum Haushaltsentwurf 2024 in der Zuständigkeit des Finanzministeriums,
Einzelpläne 05, 11 und 12**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten des Finanzministeriums auf die Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2024 in der Zuständigkeit des Finanzministeriums für die Einzelpläne 05, 11 und 12.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Heinold

Anlage

Allgemeine Hinweise zu den Antworten auf die Fraktionsfragen zum Haushaltsentwurf 2024- Einzelplan 05:

Die durch die vorläufige Haushaltssperre 2023 notwendigen Kürzungen der Budgets wurden dem Finanzausschuss titelscharf als **Umdruck 20/1504** übermittelt. Es zeigt sich bei vielen Titeln ein geringeres Ist für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem veranschlagten Ansatz. Durch Einsetzen der allgemeinen Deckungsfähigkeit im Einzelplan 05 ist es gelungen, dienstlich notwendige Ausgaben zu tätigen.

In der dem Finanzausschuss am 30.05.2023 vorgelegten Einsparliste für den **Einzelplan 05 ist eine Gesamteinsparung in Höhe von 1.632,0 T€** für den Einzelplan 05 ersichtlich. Die Einsparung erfolgte pauschal bei allen Titeln der Hauptgruppe 5 mit dem ARV- Schlüssel 12.

Nr.	Kapitel- Titel MG/ TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Ver- änderung +/-	HH 2023 neu
Einzelplan 05 Finanzministerium					
1. Kapitel 0501 - Allgemeine Angelegenheiten					
1.1	0501 - 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	67,1	13,4	53,7
1.2	0501 - 525 02	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	21,0	4,2	16,8
1.3	0501 - 526 99	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	50,0	10,0	40,0
1.4	0501 - 527 01	Dienstreisen	35,0	7,0	28,0
1.5	0501 - 529 01	Zur Verfügung für den nachgeordneten Bereich	5,5	1,1	4,4
1.7	0501 - 529 10	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	4,0	0,8	3,2
1.8	0501 - 531 02	Öffentlichkeitsarbeit	29,0	5,8	23,2
1.9	0501 - 536 04	Betriebliches Gesundheitsmanagement	4,9	1,0	3,9
1.10	0501 - 541 99	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0	0,0
1.11	0501 - 546 01	Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen	6,0	1,2	4,8
1.12	0501 - 546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	29,0	5,8	23,2
Zwischensumme 1.				50,3	
2. Kapitel 0502 - Finanzen und Haushalt					
2.1	0502 - 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	214,6	42,9	171,7
2.2	0502 - 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	30,0	6,0	24,0
2.3	0502 - 525 01	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	40,4	8,1	32,3
2.4	0502 - 526 02	Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen	7,7	1,5	6,2
2.5	0502 - 527 01	Dienstreisen	37,0	7,4	29,6
2.6	0502 - 536 04	Betriebliches Gesundheitsmanagement	4,9	1,0	3,9
2.7	0502 - 541 99	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0	0,0
2.8	0502 - 546 01	Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen	4,0	0,8	3,2
2.9	0502 - 546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	2,7	0,5	2,2
Zwischensumme 2.				68,3	
3. Kapitel 0505 - Steuerwesen					
3.1	0505 - 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.237,5	1.248,5	4.990,0
3.2	0505 - 511 04	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	77,0	15,4	61,6
3.3	0505 - 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	134,0	26,8	107,2
3.4	0505 - 514 02	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3,0	0,6	2,4
3.5	0505 - 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,5	0,3	1,2
3.6	0505 - 525 02	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	625,5	125,1	500,4
3.7	0505 - 525 05	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18,0	3,6	14,4
3.8	0505 - 526 03	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	60,0	12,0	48,0
3.9	0505 - 526 99	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	3,0	0,6	2,4
3.10	0505 - 527 04	Dienstreisen	3,5	0,7	2,8
3.12	0505 - 536 04	Betriebliches Gesundheitsmanagement	88,2	17,6	70,6
3.13	0505 - 536 06	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5,6	1,1	4,5
3.14	0505 - 541 99	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0	0,0
3.15	0505 - 546 01	Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen	1,6	0,3	1,3
3.16	0505 - 546 04	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	2,1	0,4	1,7
3.17	0505 - 546 05	Kosten ländübergreifender Veranstaltungen	0,3	0,1	0,2
3.18	0506 - 546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	100,0	20,0	80,0
Zwischensumme 3.				1.473,2	

Nr.	Kapitel- Titel MG/ TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Ver- änderung +/-	HH 2023 neu
4. Kapitel 0506 - Wirtschaft					
4.1	0506 - 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8,0	1,6	6,4
4.2	0506 - 525 01	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	20,5	4,1	16,4
4.3	0506 - 527 01	Dienstreisen	16,0	3,2	12,8
4.4	0506 - 531 03	Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,5	0,3	1,2
4.5	0506 - 541 99	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0	0,0
4.6	0506 - 546 01	Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen	1,0	0,2	0,8
4.7	0506 - 546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	10,0	2,0	8,0
Zwischensumme 4.				11,4	
5. Kapitel 0512 - Dienstleistungszentrum Personal -DLZP					
5.1	0512 - 511 04	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	0,0	0,0
5.2	0512 - 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5,2	1,0	4,2
5.3	0512 - 514 04	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	0,0
5.4	0512 - 518 04	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0
5.5	5012 - 518 94	Leasingraten für Kraftfahrzeuge	0,0	0,0	0,0
5.6	0512 - 525 01	Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	94,6	18,9	75,7
5.7	0512 - 525 04	Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	0,0	0,0	0,0
5.8	0512 - 526 02	Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen	29,6	5,9	23,7
5.9	0512 - 526 04	Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen	0,0	0,0	0,0
5.10	0512 - 526 99	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	0,0	0,0
5.11	0512- 527 01	Dienstreisen	7,0	1,4	5,6
5.12	0512 - 527 04	Dienstreisen	0,0	0,0	0,0
5.13	0512 - 536 04	Betriebliches Gesundheitsmanagement	4,9	1,0	3,9
5.14	0512 - 536 06	Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,0	0,0	0,0
5.15	0512 - 541 99	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0	0,0
5.16	0512 - 546 01	Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen	0,3	0,1	0,2
5.17	0512 - 546 04	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0	0,0	0,0
5.18	0512 - 546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	3,0	0,6	2,4
Zwischensumme 5.				28,9	
Gesamtsumme Epl. 05				1.632,0	

Vorbemerkung zu den Fragen hinsichtlich des Personalbudgets 2023:

Die Ausgaben der Gruppe 422 und 428 im Epl. 05 betrugen in 2023 bei einem Ansatz von 227.930.900 € insgesamt 227.489.196,81 €.

Die Personalausgaben der HGr. 4 sind innerhalb des Einzelplanes gegenseitig deckungsfähig (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 HG), so dass bei einem Titel nicht verausgabte Mittel bei anderen Titeln in Anspruch genommen werden können. So führt z.B. eine Besetzung von Planstellen mit Tarifbeschäftigten zwangsläufig zu Verschiebungen. Eine Bereinigung zum Haushalt 2025 wird angestrebt.

Gruppe	Gesamtsoll 2023	Ist 2023	Differenz
422	182.236.100,00	176.240.584,34	5.995.515,66
428	45.477.100,00	50.716.406,18	-5.239.306,18
Epl. 05 Gesamt	227.930.900,00	227.489.196,81	441.703,19

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 6

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11103

Zweckbestimmung: Verwaltungsgebühren, Verwarngelder, Bußgelder und
Einziehungen im Rahmen der Geldwäscheprävention

Ist 2022: **101,4T€**

Soll 2023: **6,0T€**

Soll HHE 2024: **6,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 78.732,70 €.

Die tatsächlichen Einnahmen unterliegen regelmäßigen Schwankungen und sind schwer kalkulierbar.

Mit der Nachschiebeliste 2024 wird der Ansatz auf 25,0 T€ erhöht.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 6

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2022: **20,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 65,36 €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **2.493,3T€**

Soll 2023: **3.832,7T€**

Soll HHE 2024: **3.932,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 2.540.891,34 €.
2. Am 01.01.2024 waren im Stellenplan 0501 16 Planstellen und Stellen, davon 11 Planstellen unbesetzt.
3. Von diesen freien Planstellen war eine seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.
Es handelt sich um eine Planstelle der BesGr. A 15.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **2.493,3T€**

Soll 2023: **3.832,7T€**

Soll HHE 2024: **3.932,7T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür werden die beiden zusätzlichen Planstellen neu geschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich nicht um neue Stellen, sondern um zwei bereits im Haushalt 2023 geschaffene Stellen der BesGr. A 15, welche im letzten Jahr nur mit halbem Jahresbudget veranschlagt worden sind. In 2024 erfolgt nunmehr die Ausfinanzierung. Es handelt sich um den in 2023 veranschlagten Mehrbedarf für eine/n Datennutzungsbeauftragte/n sowie für die Koordinierungsstelle für Geldwäscheprävention.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2022: **34,4T€**

Soll 2023: **50,0T€**

Soll HHE 2024: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Werkstudenten sind im Finanzministerium tätig? Welche Aufgaben haben sie?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell ist eine Werkstudentin im Finanzministerium tätig, welche bei Koordinierungsaufgaben und der Vorbereitung von Terminen unterstützt. Diese Kraft hat auch maßgeblich die Informationsveranstaltungen für die Grundsteuer sowie die Veranstaltung für Steuertipps für Vereine organisiert.
Ab 01.02.2024 Einsatz einer weiteren Werkstudentin im Referat VI 24 zur Umsetzung von Folgearbeiten des Projektes „Organisation Haushaltsreferate“ in der Haushaltsabteilung.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **1.922,3T€**

Soll 2023: **2.278,6T€**

Soll HHE 2024: **2.224,6T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 2.591.454,60 €.
2. Am 01.01.2024 waren im Stellenplan 0501 16 Planstellen und Stellen, davon 5 Stellen für Arbeitnehmer*innen unbesetzt.
3. Von diesen 5 Stellen war keine seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: **39,9T€**

Soll 2023: **50,0T€**

Soll HHE 2024: **130,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2023 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert? 2. Welche Maßnahmen für 2024 sind über die Erläuterung hinaus bekannt? 3. Wie begründet sich der zusätzliche nicht verplante Mittelaufwuchs um 40 T.€?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: 2023 sind keine Ausgaben entstanden

Zu 2 und 3: Von dem im Ansatz gebrachten 130,0 T€ sind 40,0 T€ für ein Forschungsprojekt „Rolle der Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus“ veranschlagt. Die weiteren Kosten sind für unvorhergesehene Gutachten veranschlagt. Aktuell könnte ein entsprechender Bedarf im Bereich „Amtsangemessene Alimentation für Beamtinnen und Beamten“ bestehen..

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: **39,9T€**

Soll 2023: **50,0T€**

Soll HHE 2024: **130,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Gutachten/Maßnahmen wurden in 2023 finanziert?
Welche Gutachten/Maßnahmen sind für 2024 gegebenenfalls bereits geplant bzw. in
Aussicht, die einen vorsorglichen Ansatz von 90,0 T Euro begründen?

Antwort der Landesregierung:

2023 sind keine Ausgaben entstanden.
Von dem im Ansatz gebrachten 130,0 T€ sind 40,0 T€ für ein Forschungsprojekt
„Rolle der Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von
Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma zur Zeit des
Nationalsozialismus“ veranschlagt. Die weiteren Kosten sind für unvorhergesehene
Gutachten veranschlagt. Aktuell könnte ein entsprechender Bedarf im Bereich
„Amtsangemessene Alimentation für Beamtinnen und Beamten“ bestehen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: **39,9T€**

Soll 2023: **50,0T€**

Soll HHE 2024: **130,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten wurden 2023 zu welchen Kosten in Auftrag gegeben? Welche sind mit welchem Ziel für 2024 bereits vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2023 sind keine Ausgaben entstanden.
Von dem im Ansatz gebrachten 130,0 T€ sind 40,0 T€ für ein Forschungsprojekt „Rolle der Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus“ veranschlagt. Die weiteren Kosten sind für unvorhergesehene Gutachten veranschlagt. Aktuell könnte ein entsprechender Bedarf im Bereich „Amtsangemessene Alimentation für Beamtinnen und Beamten“ bestehen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2022: **6,0T€**

Soll 2023: **29,0T€**

Soll HHE 2024: **20,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wann ist mit der Verfügbarkeit von interaktiven Modulen, Videos und Graphiken zur digitalen Darstellung des Landeshaushaltes zu rechnen? 2. Welche konkreten Module sind dort in Planung?

Antwort der Landesregierung:

Das Finanzministerium arbeitet fortwährend daran, die Haushaltsdaten verständlich zur Verfügung zu stellen. So steht bereits seit 2016 das interaktive Modul „Moneten-Kieker“ auf der Internetseite des Finanzministeriums zur Verfügung: www.monetenkieker.de. Es wird regelmäßig mit neuen Haushaltsdaten aktualisiert. Ziel ist es, den Steuerzahlenden zu zeigen, welchen Beitrag sie mit ihrer Steuer für die Daseinsvorsorge des Landes leisten. Dafür zeigt der Moneten-Kieker anhand der Höhe einer eingegebenen Einkommensteuer, wofür das Land Schleswig-Holstein den ihm zustehenden Landesanteil der gezahlten Einkommensteuer einsetzt und welche Anteile der Bund und die Kommunen davon erhalten. Es handelt sich beim Moneten-Kieker um ein vereinfachtes Modell, dem der Bund/Länder-einheitliche Funktionenplan zugrunde liegt.

2019 wurde zudem eine neue Erklärseite zum Landeshaushalt aufgesetzt, die das Haushaltsaufstellungsverfahren einfach und mit Grafiken unterlegt erklärt: schleswig-holstein.de - Landeshaushalt.

Weitere Darstellungen oder Module sind aktuell nicht in Planung.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2022: **6,0T€**

Soll 2023: **29,0T€**

Soll HHE 2024: **20,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Sind hier die Kosten für den Social-Media-Auftritt des Finanzministeriums und der Ministerin veranschlagt? Wenn nein, wo ansonsten? Wie hoch waren die Kosten in 2023?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich würden Sachkosten, die in Zusammenhang mit dem Social Media Auftritt des Finanzministeriums stehen, über diesen Titel abgerechnet werden. 2023 gab es keine Ausgaben, die aus diesem Haushaltstitel für Social Media beglichen wurden.

Personalkosten für die Betreuung der Social Media Accounts entstehen auf der Stelle VI MB2 und in Vertretungssituationen für diese Stelle. VI MB 2 deckt gleichzeitig die Pflege des Internets ab. Die Zeiteile für diese Aufgaben variieren.

Folgende Kosten sind überwiegend dem Bereich Social Media zuzurechnen:

- für Fortbildungen und Reisekosten: 2.139,60 € aus den Titeln 1402.00.52537 (Aus- und Fortbildung), 0501.00.52502 (Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten) sowie 0501.00.52701 (Dienstreisen) – davon 1.400 Euro für eine nutzerabgestimmte Inhouse-Schulung im Bereich Adobe Cloud für drei Mitarbeiterinnen, deren Inhalte neben Social Media auch für Print und Website genutzt wird
- für technische Ausstattung: 1.629,13 € aus den Titeln 1402.00.51143 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) sowie 1402.00.81246 (Erwerb von Hard- und Software)

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11101

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2022: **624,5T€**

Soll 2023: **450,0T€**

Soll HHE 2024: **470,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 549.597,77 €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23201

Zweckbestimmung: Erstattungen der Personalausgaben für die Aufgabe "Kredite, Finanzderivate, Schulden"

Ist 2022: **1.033,8T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 1.075.956,38 €.
Vgl. auch Titel 1116-632 01 MG 05.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **3.900,6T€**

Soll 2023: **3.839,4T€**

Soll HHE 2024: **3.939,4T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 3.959.372,32 €. In diesem Titel sind neben den Personalausgaben für die Landeskasse auch die des Personals der Haushaltsabteilung im Finanzministerium enthalten. Im Stellenplan des Kapitels 0502 sind nur die Planstellen und Stellen der Landeskasse ausgewiesen.
2. In der Landeskasse waren am 01.01.2024 keine Planstellen unbesetzt.
3. Entfällt- siehe 2.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **3.900,6T€**

Soll 2023: **3.839,4T€**

Soll HHE 2024: **3.939,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür werden die beiden zusätzlichen Planstellen neu geschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich nicht um neue Stellen, sondern um vier bereits im Haushalt 2023 ausgebrachten Planstellen, welche im letzten Jahr nur mit halbem Jahresbudget veranschlagt worden sind.

In 2024 erfolgt nunmehr die Ausfinanzierung.

Es handelt sich um die in 2023 neu ausgebrachten Stellen im Stellenplan des Kapitels 0501 für das Anlagenmanagement und den Versorgungsfonds (BesGr. A 15) sowie für das Liquiditätsmanagement (BesGr. A 13 LG 2.1) und um zwei Planstellen der BesGr. A 9 LG 1.2 für den Arbeitsbereich Buchführung in der Landeskasse im Stellenplan des Kapitels 0502.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **6.399,8T€**

Soll 2023: **6.154,5T€**

Soll HHE 2024: **6.154,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 6.758.483,00 €. In diesem Titel sind neben den Personalausgaben für die Landeskasse auch die des Personals der Haushaltsabteilung im Finanzministerium enthalten. Im Stellenplan des Kapitels 0502 sind nur die Planstellen und Stellen der Landeskasse ausgewiesen.
2. Im Stellenplan des Kapitels 0502 war am 01.01.2024 eine Stelle für Arbeitnehmer*innen unbesetzt.
3. Diese Stelle ist erst seit dem 01.01.2024 unbesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2022: **170,5T€**

Soll 2023: **214,6T€**

Soll HHE 2024: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 161.890,26 €.
Zu den Ist-Zahlen wird auf die Allgemeinen Hinweise zu den Antworten auf die Fraktionsfragen zum Haushaltsentwurf 2024- Einzelplan 05 verwiesen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2022: **170,5T€**

Soll 2023: **214,6T€**

Soll HHE 2024: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 161.890,26 €. Zu den Ist-Zahlen wird auf die Allgemeinen Hinweise zu den Antworten auf die Fraktionsfragen zum Haushaltsentwurf 2024- Einzelplan 05 verwiesen.
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11101

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2022: **32.775,4T€**

Soll 2023: **26.300,0T€**

Soll HHE 2024: **26.300,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 37.661.665,02 €.

Die Ansatzbemessung 2024 erfolgte aufgrund starker Aufkommensschwankungen nach dem langjährigen Durchschnitt der Vorjahre sowie der nicht absehbaren Folgen von Corona.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2022: **94,8T€**

Soll 2023: **5,0T€**

Soll HHE 2024: **5,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 80.602,08 €

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 26104

Zweckbestimmung: Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

Ist 2022: **19,2T€**

Soll 2023: **30,0T€**

Soll HHE 2024: **30,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Von welchen Institutionen hat das Land 2023 zu welchem Zweck eine Erstattung erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Von der Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Bemessungsgrundlagen e.V wurden die Kosten für die Lieferung von Datensätzen für Beitragsbemessungsgrundlagen und Grundinformationen erstattet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **147.523,7T€**

Soll 2023: **149.784,5T€**

Soll HHE 2024: **149.987,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 149.206.262,32 €. In diesem Titel sind neben den Personalausgaben der Finanzämter und des Bildungszentrums der Steuerverwaltung auch die des Personals der Steuerabteilung im Finanzministerium enthalten.
2. Am 01.01.2024 waren im Kapitel 0505 ohne MG 04 in der Steuerverwaltung 201 Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer*innen, davon 193 Planstellen unbesetzt.
3. Von diesen 193 freien Planstellen waren 34 seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Es handelt sich um die nachfolgend aufgelisteten Planstellen:

Verwaltungs-/Unterverwaltungsstufe	seit mindestens 12 Monaten unbesetzte Stellen
<u>Zentral:</u>	-
höherer Dienst Steuer	2 x A 14
zentraler Stellenpool	-
<u>Finanzamt:</u>	-
Bad Segeberg	-
Dithmarschen	-
Eckernförde-Schleswig	2 x A 9 Z 1 x A 9 LG 1.2 1 x A 8
Elmshorn	-
Flensburg	-
Itzehoe	-
Kiel	-
Lübeck	1 x A 7
Neumünster	1 x A 10
Nordfriesland	1 x A 13 LG 2.1 2 x A 12 1 x A 11 2 x A 9 Z 10 x A 9 LG 1.2
Ostholstein	-
Pinneberg	-
Plön	1 x A 10 1 x A 9 LG 2.1
Ratzeburg	-
Rendsburg	-
Stormarn	1 x A 9 LG 1.2
Zentrale Prüfungsdienste	1 x A 10 1 x A 8 1 x A 7
Groß- und Konzern- betriebsprüfungsstelle	2 x A 13 LG 2.1 2 x A 9 LG 1.2
Bildungszentrum der Steuerverwaltung (BIZ)	-
Summe mit BIZ	34

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **147.523,7T€**

Soll 2023: **149.784,5T€**

Soll HHE 2024: **149.987,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Stellen in der Steuerverwaltung (Beamt:innen und Arbeitnehmer:innen) waren zum 31.12.2023 in der Steuerverwaltung im Haushaltsplan ausgewiesen? Wie viele davon waren besetzt? Wie war das Arbeits-Ist? Welche Differenz bestand zur aktuellen Personalbedarfsberechnung? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln! Wofür werden die zwei weiteren Planstellen im Ministerium benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsplan 2023 wurden zum 01.01.2023 in der Steuerverwaltung im Kapitel 0505 (ohne Stellen der Steuerabteilung im FM) insgesamt 3.605 Planstellen und 361 Stellen ausgewiesen; davon 18 Planstellen und 4 Stellen im BIZ sowie 164 Planstellen und 55 Stellen im AIT.

Im Haushaltsvollzug 2023 wurde bei den Finanzämtern ein kw-Vermerk realisiert und eine Stelle der EntgeltGr. 12 zum 01.08.2023 entsprechend der tatsächlichen Besetzung nach BesGr. A 12 umgewandelt.

Somit standen zum 31.12.2023 -ohne AIT- insgesamt 3.441 Planstellen und 305 Stellen zur Verfügung.

Am 31.12.2023 waren davon 3.048,05 Planstellen und 277,82 Stellen besetzt.

Davon entfallen auf das BIZ 17,8 Planstellen und 3,78 Stellen.

Die Besetzung am 31.12.2023 ergibt sich aus der nachstehenden **Übersicht 1**.

Außerdem waren im AIT am 31.12.23 145,63 Planstellen und 51,07 Stellen besetzt.

Die Angaben zur Personalbedarfsberechnung und dem Arbeits-Ist in den Finanzämtern ergibt sich aus der nachfolgenden **Übersicht 2**.

Es handelt sich nicht um neue Stellen, sondern um zwei bereits im Haushalt 2023 im Stellenplan des Kapitels 0501 ausgebrachte Stellen. Diese wurden im letzten Jahr nur mit halbem Jahresbudget veranschlagt. In 2024 erfolgt lediglich die Ausfinanzierung. Es handelt sich um die in 2023 neu ausgebrachten Stellen für die Stärkung der Fachaufsicht in der Steuerverwaltung sowie für die Personalentwicklung- und -gewinnung in der Steuerverwaltung (beide BesGr. A 13 LG 2.1).

Übersicht 1:

Verwaltungs- /Unterverwaltungsstufe	Planstellen	Stellen TB	Besetzung Planstellen	Besetzung Stellen TB
Zentral:				
höherer Dienst Steuer	93		78,17	
zentraler Stellenpool	44		22,38	
Finanzamt:				
Bad Segeberg	205	19	187,29	18,08
Dithmarschen	138	10	124,35	9,70
Eckernförde-Schleswig	153	10	133,22	8,61
Elmshorn	132	9	118,55	8,70
Flensburg	251	24	213,78	22,67
Itzehoe	205	13	186,11	11,98
Kiel	358	28	318,03	24,75
Lübeck	245	19	217,48	17,35
Neumünster	109	12	98,84	11,47
Nordfriesland	205	16	171,55	15,60
Ostholstein	144	10	131,35	8,85
Pinneberg	159	16	143,78	14,80
Plön	153	9	136,01	8,67
Ratzeburg	152	18	146,72	14,29
Rendsburg	154	46	138,82	41,77
Stormarn	255	25	230,65	22,20
Zentrale Prüfungsdienste	204	16	177,02	13,55
ZPD / Groß- und Konzern- betriebsprüfungsstelle	64	1	56,15	1,00
Summe Zentral & Finanzämter	3.423	301	3.030,25	274,04
Bildungszentrum der Steuerverwaltung (BIZ)	18	4	17,80	3,78
Summe mit BIZ	3.441	305	3.048,05	277,82

1) Dargestellt sind die aufsummierten Vollzeitäquivalente (VZÄ) sämtlicher haushaltsrechtlicher Stellenbesetzungen. Die Stellenbesetzung umfasst sowohl voll als auch anteilig besetzte Stellen.

Die Angaben der Übersichten 1 und 2 sind nicht unmittelbar miteinander vergleichbar:

Die Übersicht 1 entspricht der Darstellung im Haushaltsplan gegliedert nach Verwaltungsstufen. In den Stellenplänen/-übersichten und den Angaben zur Besetzung der Finanzämter ist die LG 2.2 nicht enthalten.

Im Gegensatz dazu sind in allen Angaben der Übersicht 2 alle Laufbahngruppen enthalten.

Übersicht 2:

Finanzamt	Errechneter Personalbedarf ¹⁾	Arbeits-Ist ^{2) 3)}	Differenz Errechneter Personalbedarf und Arbeits-Ist
Bad Segeberg	261,8	200,57	-61,23
Dithmarschen	181,5	137,75	-43,75
Eckernförde-SL	198,7	135,60	-63,10
Elmshorn	162,0	125,20	-36,80
Flensburg	331,1	234,88	-96,22
Itzehoe	269,5	193,53	-75,97
Kiel	462,1	342,66	-119,44
Lübeck	316,1	230,86	-85,24
Neumünster	138,8	110,74	-28,06
Nordfriesland	267,0	188,15	-78,85
Ostholstein	177,7	139,40	-38,30
Pinneberg	211,9	150,53	-61,37
Plön	192,0	142,60	-49,40
Ratzeburg	202,9	157,76	-45,14
Rendsburg	229,5	181,67	-47,83
Stormarn	321,6	250,70	-70,90
ZPD inkl. GKBp	361,9	243,55	-118,35
Gesamt	4.286,1	3.166,15	-1.119,95

¹⁾ Der Personalbedarf wurde zuletzt auf den Stichtag 01.01.2021 ermittelt. Das für die Umsetzung der Grundsteuerreform in den Finanzämtern erforderliche Personal ist in der Personalbedarfsberechnung nicht enthalten, da in der turnusmäßigen Personalbedarfsberechnung nur dauerhafte Aufgaben der Finanzämter berücksichtigt werden. In den übrigen Angaben sind die in diesem Bereich eingesetzten Beschäftigten dagegen enthalten.

²⁾ Die Daten zum Arbeits-Ist werden nicht zum 31.12.2023 erhoben. Das Arbeits-Ist entspricht den Meldungen der Finanzämter zum Stichtag 1.1.2024 mit Stand 23.01.2024.

³⁾ Die Daten beinhalten jeweils eine Nachwuchsführungskraft der Laufbahngruppe 2.2 im Einweisungsjahr in den Finanzämtern Elmshorn, Flensburg, Lübeck, Ostholstein, Plön, Stormarn und Pinneberg.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im
Vorbereitungsdienst

Ist 2022: **7.499,6T€**

Soll 2023: **7.592,4T€**

Soll HHE 2024: **7.668,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 7.332.103,34 €.
2. Am 01.01.2024 waren 13 Stellen für Steueranwärter*innen und 74 Stellen für Finanzanwärter*innen unbesetzt. Diese werden für die Einstellung der neuen Anwärter*innen im August/ September benötigt.
3. Von diesen freien Stellen war keine seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2022: 7.499,6T€

Soll 2023: 7.592,4T€

Soll HHE 2024: 7.668,5T€

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Zahlen der Anwärter:innen seit 2020 entwickelt? Wie viele haben jeweils die Ausbildung abgeschlossen? Wie viele wurden jeweils in den Dienst übernommen?

Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl der Einstellungen und die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildung sowie Übernahmen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Einstellungs- jahrgang	Einstellung		Ausbildung abgeschlossen 1)		Übernahme bzw. Zuweisung an die Finanzämter im Rahmen der Nachwuchskräfteverteilung 2)	
	LG 1.2	LG 2.1	LG 1.2	LG 2.1	LG 1.2	LG 2.1
2020	79	110	74 (im Jahr 2022)	73 (im Jahr 2023)	74 (im Jahr 2022)	73 (im Jahr 2023)
2021	79	110	71 (im Jahr 2023)	in 2024	69 (im Jahr 2023)	in 2024
2022	81	106	in 2024	in 2025	in 2024	in 2025
2023	98	105	in 2025	in 2026	in 2025	in 2026

1) Für die LG 1.2 ist die Ausbildung grds. nach zwei Jahren und für die LG 2.1 grds. nach drei Jahren abgeschlossen.

2) Differenzen zwischen der Zahl der abgeschlossenen Ausbildung und der Zuweisung an die Finanzämter begründen sich daher, dass zwar allen ein Übernahmeangebot gemacht wurde, jedoch nicht alle Personen ihre Urkunde angenommen haben.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **19.140,7T€**

Soll 2023: **20.191,7T€**

Soll HHE 2024: **24.191,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 21.765.439,44 €. In diesem Titel sind neben den Personalausgaben der Finanzämter und des Bildungszentrums der Steuerverwaltung auch die des Personals der Steuerabteilung im Finanzministerium enthalten.
2. Am 01.01.2024 waren im Kapitel 0505 ohne MG 04 in der Steuerverwaltung 201 Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer*innen, davon 8 Stellen für Arbeitnehmer*innen unbesetzt.
3. Von diesen 8 freien Stellen war keine seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **19.140,7T€**

Soll 2023: **20.191,7T€**

Soll HHE 2024: **24.191,7T€**

Frage/Sachverhalt:

In welchen Bereichen sollen die 80 neuen Tarifbeschäftigten eingesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Als Einsatzbereiche für die Tarifbeschäftigten kommen insbesondere folgende Bereiche in Betracht:

- Allgemeine Verwaltung
- Allgemeine Veranlagungsstelle
- Allgemeine Veranlagungsstelle - Servicestelle
- Körperschaftsteuerstelle
- Umsatzsteuervoranmeldungs- und Neuaufnahmestelle
- Grunderwerbsteuerstelle
- Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle
- Lohnsteuerstelle
- Bewertungsstelle (Innendienst)
- Erhebungsstelle
- Prämienstelle
- Amtsbetriebsprüfungsstelle (Innendienst)
- Spielbankrevision
- Automation

Die konkreten Einsatzbereiche liegen in der Verantwortung der Finanzämter.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51899

Zweckbestimmung: Leasingraten für Kraftfahrzeuge

Ist 2022: **106,4T€**

Soll 2023: **129,4T€**

Soll HHE 2024: **141,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der Mehrbedarf aufgrund der auslaufenden Förderung?

Antwort der Landesregierung:

Um die Dienststellen zur Beschaffung von E-Kfz zu motivieren und von den Mehrkosten bei der Beschaffung im Vergleich zu Benzin- oder Dieselfahrzeugen zu entlasten, wurde, aufgrund eines gemeinsamen Erlasses des FM (Abt. VI 4) und des MEKUN, ein Titel beim MEKUN (Einzelplan 13) geführt, aus dem Förderungen finanziert wurden.

Der Erlass ist am 28. September 2023 ausgelaufen und der Titel steht für eine finanzielle Entlastung der Ressorts somit nicht mehr zur Verfügung.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2022: **2.313,6T€**

Soll 2023: **2.851,3T€**

Soll HHE 2024: **3.187,2T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 2.645.091,96 €.
Ein Teil des Ansatzes 2024 (155 T€) ist u.a. für Lehrmaterial und Bücher, Anwärterwerbung, Messen, Einstellungstests bei KOMMA usw. veranschlagt. Die Beteiligung der Steuerverwaltung an verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Ausbildungsmessen) konnte bereits in 2023 gegenüber den Vorjahren (mit Coronabedingten Einschränkungen) wieder deutlich verstärkt werden. Die Aktivitäten zur Gewinnung von Nachwuchskräften sollen in 2024 weiter intensiviert werden. Hierfür wird mit der Nachschiebeliste 2024 der Haushaltsansatz um 19 T€ erhöht.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2022: **2.313,6T€**

Soll 2023: **2.851,3T€**

Soll HHE 2024: **3.187,2T€**

Frage/Sachverhalt:

zu 3. in der Erläuterung: in Welcher Höhe sind Mittel für Nachwuchskräfteförderung und On-Boarding-Maßnahmen vorgesehen und welche Maßnahmen sind genau geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Fachkräftemangel sowie die Arbeitsmarktsituation („Bewerbermarkt“) erfordern gezielte Maßnahmen, um neue Kolleginnen und Kollegen anzuwerben, in die bestehenden Personalstrukturen zu integrieren sowie diese zu halten. Dieser Prozess betrifft nicht nur den unmittelbaren Bereich von der Einstellung bis zum Beginn der Ausbildung, sondern u.a. auch die gesamte Ausbildung sowie die Übernahme nach der Ausbildung inklusive der weiteren Personalentwicklung, damit eine langfristige Integration in die Steuerverwaltung sichergestellt und eine hohe Identifikation mit diesem Aufgabenbereich erreicht werden kann. Adressat dieser Maßnahmen sind daher zunächst (potentielle) Bewerberinnen und Bewerber sowie Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen der unmittelbaren Ausbildung bzw. des Studiums.

Der Haushaltsbeitrag des Bildungszentrums der Steuerverwaltung zum Titel 0505.52501 beträgt 500 T€, die wie folgt aufgegliedert sind:

1. Pitch-/Werbeagentur 200 T€

Um mehr Bewerberinnen und Bewerber auf die Steuerverwaltung Schleswig-Holstein als Arbeitgeber aufmerksam zu machen wurde in 2023 eine Pitch-Agentur beauftragt, um eine geeignete Werbeagentur mittels Ausschreibung zu finden, die gezielt für die Steuerverwaltung eine Werbekampagne entwickeln soll. Das Ausschreibungsverfahren läuft und wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 abgeschlossen sein. Danach wird sich der Umsetzungsprozess anschließen.

2. Onboarding 145 T€

- Neben der Anwerbung von Personal rücken die o.g. Aspekte immer mehr in den Vordergrund. In 2023 wurden daher erste Onboarding-Maßnahmen konzipiert und vorbereitet, die in 2024 fortgesetzt und intensiviert werden sollen. Hierzu zählt u.a. die Bereitstellung von Arbeitsmitteln (Laptoptaschen) sowie Kleidungsstücken (Hoodies, Poloshirts) mit dem Slogan der Nachwuchskräftekampagne „Wir halten das Land am Laufen“ für alle Anwärterinnen und Anwärter der Steuerverwaltung. Hierdurch soll die Identifikation mit dem Arbeitgeber gestärkt und eine erhöhte Bindung der Nachwuchskräfte erreicht werden. Neben den Onboarding-Aspekten wird durch die Maßnahmen eine zusätzliche Werbewirkung erzielt, sofern die Anwärterinnen und Anwärter die bereitgestellten Taschen und Kleidungsstücke auch in der Öffentlichkeit oder der Freizeit tragen.
- Durchführung von Onboarding-Veranstaltungen (z.B. Kennenlern- und Einführungsveranstaltungen mit künftigen Anwärterinnen und Anwärtern vor oder in engem zeitlichem Bezug kurz nach Beginn des Vorbereitungsdienstes).

3. Sonstiges (Lehrmaterial und Bücher, Anwärterwerbung, Messen, Einstellungstests bei KOMMA usw.) 155 T€

- Die Beteiligung der Steuerverwaltung an verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Ausbildungsmessen) konnte bereits in 2023 gegenüber den Vorjahren (mit Coronabedingten Einschränkungen) wieder deutlich verstärkt werden. Die Aktivitäten zur Gewinnung von Nachwuchskräften sollen in 2024 weiter intensiviert werden. Hierfür wird mit der Nachschiebeliste 2024 der Haushaltsansatz um 19 T€ erhöht. Zudem wurde in 2023 begonnen, den Messeauftritt der Steuerverwaltung grundlegend zu optimieren. Dieser Prozess soll 2024 durch eine Projektgruppe und in Zusammenarbeit mit der o.g. Werbeagentur fortgesetzt werden.
- Intensivierung der Anwärterwerbung in Zusammenarbeit mit der o.g. Werbeagentur (Anzahl der Anzeigen und Medien)
- Im Sinne einer erfolgreichen Mitarbeiterbindung, unter Berücksichtigung des vorherrschenden Bewerbermarktes und in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern werden die für die Ausbildung erforderlichen Lehrmittel künftig zentral durch das Bildungszentrum der Steuerverwaltung beschafft. Dadurch werden die Anwärterinnen und Anwärter entlastet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2022: **277,6T€**

Soll 2023: **370,0T€**

Soll HHE 2024: **370,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchen Gerichtskosten in 2024 rechnet die Landesregierung im Zuge der Grundsteuerreform? 2. Wie viele Gerichtsverfahren sind diesbezüglich aktuell bekannt?

Antwort der Landesregierung:

Für 2024 rechnet die Landesregierung mit keinen nennenswerten gerichtlichen Verfahrenskosten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform. Es sind bisher keine reformbedingten Gerichtsverfahren anhängig. Erfahrungsgemäß ist mit dem kostenverursachenden Abschluss solcher Verfahren in diesem Jahr nicht zu rechnen. Zu den Ist-Zahlen wird auf die Allgemeinen Hinweise zu den Antworten auf die Fraktionsfragen zum Haushaltsentwurf 2024- Einzelplan 05 verwiesen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2022: **277,6T€**

Soll 2023: **370,0T€**

Soll HHE 2024: **370,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 210.983,64 €.
Zu den Ist-Zahlen wird auf die Allgemeinen Hinweise zu den Antworten auf die
Fraktionsfragen zum Haushaltsentwurf 2024- Einzelplan 05 verwiesen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52602

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen

Ist 2022: **174,9T€**

Soll 2023: **332,1T€**

Soll HHE 2024: **332,1T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 289.744,50 €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **225,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der aktuelle Planungshorizont des Transparenzregisters? 2. Wann kann mit einer finalen Veröffentlichung gerechnet werden? 3. Welche Kosten entstehen langfristig für die Unterhaltung des Registers?

Antwort der Landesregierung:

Antwort auf Frage 1:

Wie in dem Umdruck 20/219 und den Drucksachen 20/600 und 20/1309 dargestellt, befindet sich das Transparenzregister in Arbeit. Mit dem für Schleswig-Holstein zuständigen Statistikamt Nord wurde ein Vertrag geschlossen, der zum Ziel hat, dass dieses bei den Berechnungen der aufkommensneutralen Hebesätze mit seiner statistischen und stochastischen Expertise unterstützt.

Aktuell werden die für diese Berechnungen erforderlichen konzeptionellen Arbeiten durchgeführt sowie die Daten der Finanzverwaltung entsprechend aufbereitet.

Antwort auf Frage 2:

Das Transparenzregister wird rechtzeitig in 2024 zur Verfügung gestellt, sodass die Kommunen es bei ihrer Entscheidung zur Festlegung für die neuen Hebesätze für 2025 zu Rate ziehen können und es den Bürgerinnen und Bürgern Transparenz verschafft.

Antwort auf Frage 3:

Nach bisheriger Planung entstehen Kosten für das Transparenzregister einmalig für seine aktuell laufende Erstellung. Nennenswerte langfristige Kosten für eine etwaige Unterhaltung stehen aktuell nicht in Aussicht.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **225,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Sind dies einmalige Kosten oder wird es in den Folgejahren weitere Finanzierungsbedarfe geben?
--

Antwort der Landesregierung:

Nach bisheriger Planung entstehen Kosten für das Transparenzregister einmalig für seine aktuell laufende Erstellung. Nennenswerte langfristige Kosten für eine etwaige Unterhaltung stehen aktuell nicht in Aussicht.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 Seite: 27

Kapitel (Nr.): 0505 MG (Nr.): Titel (Nr.): 81101

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 50,0T€

Soll HHE 2024: 50,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche KfZ (Typ, Antrieb, Einsatzzweck) sollen angeschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 0505-811 01 trifft Vorsorge für den Kauf von Fahrzeugen, sollte die gem. § 7 LHO durchzuführende Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben, dass der Kauf gegenüber dem Abschluss eines Leasingvertrages wirtschaftlicher ist. Der Kfz-Richtlinie folgend werden im Geschäftsbereich des Finanzministeriums regelmäßig Elektrofahrzeuge eingesetzt bzw. neu beschafft.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **3.982,3T€**

Soll 2023: **7.485,8T€**

Soll HHE 2024: **7.485,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 4.818.123,94 €.
2. Im Kapitel 0505 MG 04 waren am 01.01.2024 13 Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer*innen, davon 9 Planstellen unbesetzt.
3. Von den 13 freien Planstellen waren zwei seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:
Es handelt sich um eine Planstelle der BesGr. A 12 und eine der BesGr. A 11.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42804

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **2.741,6T€**

Soll 2023: **4.200,6T€**

Soll HHE 2024: **4.200,6T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 5.245.958,28 €.
2. Im Kapitel 0505 MG 04 waren am 01.01.2024 13 Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer*innen, davon 4 Stellen für Arbeitnehmer*innen unbesetzt.
3. Von diesen 4 freien Stellen war keine seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12101

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen

Ist 2022: **26.654,5T€**

Soll 2023: **200.000,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? Bitte nach den einzelnen Beteiligungen aufschlüsseln. 2. In welcher Höhe sind am Ende des Haushaltsjahres 2023 Mittel aus diesem in Sondervermögen/Rücklagen überführt worden? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Beim Titel 0506-121 01 wird mit der Nachschiebeliste 2024 ein Ansatz von 2 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich um eine Steuererstattung aufgrund der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR (pm).

Der Ansatz beim Titel 0506-546 03 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR (pm)- wird mit der Nachschiebeliste 2024 um 1,3 Mio. € abgesenkt, da die erwartete Zahlung der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer nicht wie erwartet durch den Rechtsnachfolger erfolgen muss. Diese Veränderungen von insgesamt 3,3 Mio. € werden dem Sondervermögen IMPULS zugeführt.

1. Das Ist 2023 betrug 192.748.624,19 €.

Aufgeschlüsselt nach Beteiligungen:

- HSH Finanzfonds AöR 3.203,50 € (aus Erstattungen von Zinsen zur Umsatzsteuer für 2016 und 2017).
- hsh portfoliomanagement AöR 192.745.420,7 € (aus Gewinnausschüttungen und Übertragung des SH-Anteils am Restvermögen der Anstalt).

2. Dem Sondervermögen IMPULS wurden Mitte Oktober 2023 eine Abschlagszahlung in Höhe von 166.813.000,00 € und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 eine Restzahlung in Höhe von 845.426,97 € zugeführt. Somit betrug die Zuführung an das Sondervermögen IMPULS insgesamt 167.658.426,97 €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12101

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen

Ist 2022: **26.654,5T€**

Soll 2023: **200.000,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Gab es neben der Übertragung des SH-Anteils am Restvermögen der hsh portfoliomanagement AöR noch weitere Einnahmen und wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:
Beim Titel 0506-121 01 wird mit der Nachschiebeliste 2024 ein Ansatz von 2 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich um eine Steuererstattung aufgrund der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR (pm).
Der Ansatz beim Titel 0506-546 03 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR (pm)- wird mit der Nachschiebeliste 2024 um 1,3 Mio. € abgesenkt, da die erwartete Zahlung der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer nicht wie erwartet durch den Rechtsnachfolger erfolgen muss. Diese Veränderungen von insgesamt 3,3 Mio. € werden dem Sondervermögen IMPULS zugeführt.

Das Ist 2023 beträgt 192.748.624,19 €. Die Einnahmen setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

- HSH Finanzfonds AöR 3.203,50 € (aus Erstattungen von Zinsen zur Umsatzsteuer für 2016 und 2017).
- hsh portfoliomanagement AöR 192.745.420,7 € (aus Gewinnausschüttungen und Übertragung des SH-Anteils am Restvermögen der Anstalt).

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23102

Zweckbestimmung: Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund für das Amt für Bundesbau

Ist 2022: **3.435,0T€**

Soll 2023: **4.009,2T€**

Soll HHE 2024: **4.035,2T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird der Ansatz pauschal ermittelt oder nach Bedarf?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz errechnet sich bedarfsgerecht nach den Ausgaben der MG 01 im Kapitel 0506.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **1.676,4T€**

Soll 2023: **2.046,7T€**

Soll HHE 2024: **2.146,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.953.709,48 €. In diesem Titel sind die Personalausgaben der Abteilung Staatlicher Hochbau und Beteiligungen im Finanzministerium gebucht. Die entsprechenden Planstellen und Stellen sind im Stellenplan des Kapitels 0501 ausgewiesen.

Zu 2. und 3. wird dementsprechend auf die Antworten zu den Titeln 0501-42201 und 0501- 428 01 verwiesen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **1.311,4T€**

Soll 2023: **995,2T€**

Soll HHE 2024: **995,2T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.574.891,43 €. In diesem Titel sind die Personalausgaben der Abteilung Staatlicher Hochbau und Beteiligungen im Finanzministerium gebucht. Die entsprechenden Planstellen und Stellen sind im Stellenplan des Kapitels 0501 ausgewiesen.

Zu 2. und 3. wird dementsprechend auf die Antworten zu den Titeln 0501-42201 und 0501- 428 01 verwiesen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: **40,8T€**

Soll 2023: **280,0T€**

Soll HHE 2024: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Gutachten/Maßnahmen wurden in 2023 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Haushaltsjahr 2023:

Die Ist-Kosten betragen für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 21.499,96 €. Es bestehen Rahmenverträge für rechtliche Beratungen, für Beratungen in medizinischen und medizintechnischen Fragen sowie für Fragestellungen der Krankenhauslogistik und des Medizin-Controllings. Das Finanzministerium kann diese bei Bedarf in Anspruch nehmen. Es wurden Aufwandsentschädigungen im Rahmen von Verwaltungsratsstätigkeiten (hsh portfoliomanagement AöR) in Höhe von 4.000,00 € verausgabt. Für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖPP am UKSH sind 17.499,96 € angefallen.

Zu den Ist-Zahlen wird auf die Allgemeinen Hinweise zu den Antworten auf die Fraktionsfragen zum Haushaltsentwurf 2024- Einzelplan 05 verwiesen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: **40,8T€**

Soll 2023: **280,0T€**

Soll HHE 2024: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten/Maßnahmen wurden 2023 zu welchen Kosten finanziert? Welche sind schon für 2024 zu welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

Haushaltsjahr 2023:

Die Ist-Kosten betragen für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 21.499,96 €. Es bestehen Rahmenverträge für rechtliche Beratungen, für Beratungen in medizinischen und medizintechnischen Fragen sowie für Fragestellungen der Krankenhauslogistik und des Medizin-Controllings. Das Finanzministerium kann diese bei Bedarf in Anspruch nehmen. Es wurden Aufwandsentschädigungen im Rahmen von Verwaltungsratstätigkeiten (hsh portfolio management AöR) in Höhe von 4.000,00 € verausgabt. Für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖPP am UKSH sind 17.499,96 € angefallen.

Zu den Ist-Zahlen wird auf die Allgemeinen Hinweise zu den Antworten auf die Fraktionsfragen zum Haushaltsentwurf 2024- Einzelplan 05 verwiesen.

Planung Haushaltsjahr 2024:

Auch für das Jahr 2024 werden Kosten für Beratungen, Sachverständige o.ä. anfallen. Veranschlagt sind rd. 10.000 € für Aufwandsentschädigungen im Rahmen von Verwaltungsratstätigkeiten sowie bis zu 50.000 € für die Erstellung einer Schlussrechnung in Bezug auf den Schaden für den Landeshaushalt im Kontext ehemalige HSH Nordbank durch ein externes Beratungsunternehmen.

Des Weiteren sind Mittel für unvorhergesehene Gutachten und Beratungsleistungen (auch im Rahmen der Beteiligungen) veranschlagt. Insbesondere im Hinblick auf die umfangreiche und anspruchsvolle Aufgabe im Rahmen der Umsetzung des Zukunftspaktes UKSH sowie der Sanierungen der Bestandsgebäude innerhalb des ÖPP beim UKSH können sich stets Bedarfe ergeben.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54603

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh
portfoliomanagement AöR (portfoliomanagement)

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **500,0T€**

Soll HHE 2024: **1.500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche nachlaufenden Beträge stehen noch aus?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Beim Titel 0506-121 01 wird mit der Nachschiebeliste 2024 ein Ansatz von 2 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich um eine Steuererstattung aufgrund der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR (pm).

Der Titel 0506-546 03 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR (pm)- wird mit der Nachschiebeliste 2024 um 1,3 Mio. € abgesenkt, da die erwartete Zahlung der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer nicht wie erwartet durch den Rechtsnachfolger erfolgen muss.

Diese Veränderungen von insgesamt 3,3 Mio. € werden dem Sondervermögen IMPULS zugeführt.

Es wird aktuell davon ausgegangen, dass für nachlaufende Rechnungen noch Ausgaben in Höhe von bis zu 200 TEUR anfallen könnten, insbesondere für noch erforderliche steuerberatende Dienstleistungen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54603

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh
portfoliomanagement AöR (portfoliomanagement)

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **500,0T€**

Soll HHE 2024: **1.500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich der erhöhte Ansatz für 2024? 2. Wie hoch ist das Ist 2023? 3.
Wieso hat die Landesregierung in den Antworten zu den Haushaltsfragen der
Fraktionen 2023 noch mit einem "geringeren Umfang" an Kosten in 2024 gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Beim Titel 0506-121 01 wird mit der Nachschiebeliste 2024 ein Ansatz von 2 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich um eine Steuererstattung aufgrund der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR (pm).

Der Titel 0506-546 03 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR (pm)- wird mit der Nachschiebeliste 2024 um 1,3 Mio. € abgesenkt, da die erwartete Zahlung der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer nicht wie erwartet durch den Rechtsnachfolger erfolgen muss.

Diese Veränderungen von insgesamt 3,3 Mio. € werden dem Sondervermögen IMPULS zugeführt.

1. Der erhöhte Ansatz für 2024 basierte auf der damaligen Einschätzung der portfoliomanagement (pm), dass für das Geschäftsjahr 2023 noch Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer durch die Rechtsnachfolger im Jahr 2024 zu zahlen sei. Nunmehr wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Anrechnung einbehaltener Kapitalertragsteuern bei der Veranlagung der Körperschaftsteuer sowie einer bereits seitens der pm geleisteten Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2023 keine Steuern mehr im Jahr 2024 zu zahlen sein werden. Im Rahmen der Nachschiebeliste 2024 wird Ansatz auf 200 TEUR reduziert, wobei diese für nachlaufende Rechnungen erwartet werden, beispielsweise für erforderliche steuerberatende Dienstleistungen.
2. Das Ist 2023 beträgt 289.301,09 Euro.
3. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 waren die sich für das Geschäftsjahr 2023 bei der pm noch ergebenden steuerlichen Sachverhalte nicht absehbar.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54603

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh
portfoliomanagement AöR (portfoliomanagement)

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **500,0T€**

Soll HHE 2024: **1.500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Im letztjährigen Haushaltsfrageverfahren hieß es, in den Folgejahren "könnten noch weitere nachlaufende Rechnungen in dann vrs. geringerem Umfang seitens der Rechtsnachfolger zu bezahlen sein" (vgl. Frageverfahren, damaliger Soll-Ansatz für 2023: 500,0 T Euro). Wie erklärt sich der Soll-Ansatz für 2024? Welche Ausgaben sind gegebenenfalls bereits jetzt schon vorgesehen/einkalkuliert? Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Beim Titel 0506-121 01 wird mit der Nachschiebeliste 2024 ein Ansatz von 2 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich um eine Steuererstattung aufgrund der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR (pm).

Der Titel 0506-546 03 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR (pm)- wird mit der Nachschiebeliste 2024 um 1,3 Mio. € abgesenkt, da die erwartete Zahlung der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer nicht wie erwartet durch den Rechtsnachfolger erfolgen muss.

Diese Veränderungen von insgesamt 3,3 Mio. € werden dem Sondervermögen IMPULS zugeführt.

Der erhöhte Ansatz für 2024 basierte auf der damaligen Einschätzung der portfoliomanagement (pm), dass für das Geschäftsjahr 2023 noch Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer durch die Rechtsnachfolger im Jahr 2024 zu zahlen sei. Nunmehr wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Anrechnung einbehaltener Kapitalertragsteuern bei der Veranlagung der Körperschaftsteuer sowie einer bereits seitens der pm geleisteten Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2023 keine Steuern mehr im Jahr 2024 zu zahlen sein werden. Im Rahmen der Nachschiebeliste 2024 wird der Ansatz auf 200 TEUR reduziert, wobei diese für nachlaufende Rechnungen erwartet werden, beispielsweise für erforderliche steuerberatende Dienstleistungen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 waren die sich für das Geschäftsjahr 2023 bei der pm noch ergebenden steuerlichen Sachverhalte nicht absehbar. Das Ist 2023 beträgt 289.301,09 Euro.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **838,1T€**

Soll 2023: **1.344,8T€**

Soll HHE 2024: **1.394,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 828.940,17 €.
2. Im Kapitel 0506 MG 01 waren am 01.01.2024 3 Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer*innen, davon 2 Planstellen unbesetzt.
3. Von den 2 freien Planstellen war 1 seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Es handelt sich um eine Planstelle der BesGr. A 13 LG 2.2, die bislang noch unter Besetzungsvorbehalt des Bundes stand.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42804

Zweckbestimmung: Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **1.725,5T€**

Soll 2023: **2.069,9T€**

Soll HHE 2024: **2.069,9T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 2.000.603,13 €.
2. Im Kapitel 0506 MG 01 waren am 01.01.2024 3 Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer*innen, davon 1 Stelle für Arbeitnehmer*innen unbesetzt.
3. Diese war weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Werkverträge und andere Auftragsformen

Ist 2022: 100,0T€

Soll 2023: 100,0T€

Soll HHE 2024: 100,0T€

Frage/Sachverhalt:

- A) Wie hoch war im Jahr 2023 das Spendenaufkommen auf der Spendenplattform SH?
- B) Wie hoch war die Anzahl der Spenden?
- C) Wie viele Projekte wurden begleitet?

Antwort der Landesregierung:

WIR BEWEGEN.SH:

Spendenaufkommen 01.01.2023- 31.12.2023: 245.249,00 €
1.504 Einzelspenden
70 unterstützte Projekte

WIR BEWALDEN.SH:

Spendenaufkommen 01.01.2023- 31.12.2023: 320.856,00 €
398 Einzelspenden
10 unterstützte Projekte

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Werkverträge und andere Auftragsformen

Ist 2022: **100,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden 2023 Spenden über die Plattform vermittelt?

Antwort der Landesregierung:

WIR BEWEGEN.SH:

Spendenaufkommen 01.01.2023- 31.12.2023: 245.249,00 €

1.504 Einzelspenden

70 unterstützte Projekte

WIR BEWALDEN.SH:

Spendenaufkommen 01.01.2023- 31.12.2023: 320.856,00 €

398 Einzelspenden

10 unterstützte Projekte

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **5.155,1T€**

Soll 2023: **6.309,8T€**

Soll HHE 2024: **6.309,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 5.601.181,43 €.
2. Im Kapitel 0512 waren am 01.01.2024 11 Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer*innen, davon 7 Planstellen unbesetzt.
3. Von diesen 7 freien Planstellen war 1 seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.
Es handelt sich um eine Planstelle der BesGr. A 12.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **9.525,5T€**

Soll 2023: **9.586,6T€**

Soll HHE 2024: **9.640,6T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 10.779.576,30 €.
2. Im Kapitel 0512 waren am 01.01.2024 11 Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer*innen, davon 4 Stellen für Arbeitnehmer*innen unbesetzt.
3. Von diesen 4 freien Stellen war 1 seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:
Es handelt sich um eine Stelle der EntgeltGr. 5.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 44

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen

Ist 2022: **105,7T€**

Soll 2023: **129,0T€**

Soll HHE 2024: **154,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie errechnet sich die Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Der höhere Ansatz im HHE 2024 beruht zum einen auf gestiegene Stundensätze in Folge von Tarifsteigerungen. Außerdem wurde für 2024 die Umsatzsteuer berücksichtigt. Im Ansatz 2023 war sie versehentlich vergessen worden.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1205 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71114

Zweckbestimmung: Einrichtung von Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS) in den Finanzämtern

Ist 2022: 53,0T€

Soll 2023: 150,0T€

Soll HHE 2024: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2023 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche sind zu welchen Kosten für 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 wurden keine Maßnahmen aus dem Titel finanziert.
Für das Jahr 2024 sind keine Maßnahmen vorgesehen.
Der Ansatz wird mit der Nachschiebliste 2024 entsprechend reduziert.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01101

Zweckbestimmung: Lohnsteuer

Ist 2022: 2.879.324,2T€

Soll 2023: 3.287.600,0T€

Soll HHE 2024: 3.367.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 3.064.377,7 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01201

Zweckbestimmung: Veranlagte Einkommensteuer

Ist 2022: 1.440.624,9T€

Soll 2023: 1.368.700,0T€

Soll HHE 2024: 1.349.900,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 1.346.706,0 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01301

Zweckbestimmung: Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)

Ist 2022: 268.802,9T€

Soll 2023: 239.200,0T€

Soll HHE 2024: 241.600,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 295.953,2 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01401

Zweckbestimmung: Körperschaftsteuer

Ist 2022: 637.962,6T€

Soll 2023: 593.900,0T€

Soll HHE 2024: 589.400,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 598.802,9 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 5

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01501

Zweckbestimmung: Umsatzsteuer

Ist 2022: 3.606.075,8T€

Soll 2023: 3.930.100,0T€

Soll HHE 2024: 4.318.507,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 3.626.396,5 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 6
Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01601
Zweckbestimmung: Einfuhrumsatzsteuer

Ist 2022: 2.019.018,0T€
Soll 2023: 1.370.400,0T€
Soll HHE 2024: 1.365.693,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 1.700.095,3 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01701

Zweckbestimmung: Gewerbesteuerumlage

Ist 2022: 116.199,9T€

Soll 2023: 113.400,0T€

Soll HHE 2024: 122.300,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 121.013,5 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 01801

Zweckbestimmung: Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Ist 2022: 98.885,3T€

Soll 2023: 90.900,0T€

Soll HHE 2024: 99.700,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 88.363,4 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05201

Zweckbestimmung: Erbschaftsteuer

Ist 2022: 316.398,6T€

Soll 2023: 306.900,0T€

Soll HHE 2024: 238.700,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 227.084,5 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05304

Zweckbestimmung: Grunderwerbsteuer ab 1. Januar 2014

Ist 2022: 856.444,9T€

Soll 2023: 846.300,0T€

Soll HHE 2024: 618.700,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 610.641,3 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05701

Zweckbestimmung: Lotteriesteuer

Ist 2022: 60.257,5T€

Soll 2023: 59.900,0T€

Soll HHE 2024: 63.900,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 62.579,6 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 7
Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05802
Zweckbestimmung: Sportwettensteuer

Ist 2022: 0,0T€
Soll 2023: 14.500,0T€
Soll HHE 2024: 15.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 15.186,8 T€.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite:

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05803

Zweckbestimmung: Virtuelle Automatensteuer

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 15.500,0T€

Soll HHE 2024: 8.100,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso sinkt der Ansatz auf 8.100T?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz beruht auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 24. bis 26. Oktober 2023. Hintergrund für den Rückgang des für 2024 erwarteten Aufkommens ist zum einen ein insbesondere wegen der staatlichen Auflagen bundesweit zu verzeichnender deutlicher Rückgang der Anbieter von virtuellen Automatenspielen. Zum anderen könnte es sein, dass Personen nach dem Ende der Corona-Pandemie eher wieder physische Automaten nutzen. So haben sich die Einnahmen aus dem sogenannten „Kleinen Spiel“ von 18.933,4 T€ in 2020 und 20.476,3 T€ in 2021 auf 38.293,1 T€ in 2022 und 44.230,2 T€ im Jahr 2023 gesteigert.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05803

Zweckbestimmung: Virtuelle Automatensteuer

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 15.500,0T€

Soll HHE 2024: 8.100,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 8.365,9 T€.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05803

Zweckbestimmung: Virtuelle Automatensteuer

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 15.500,0T€

Soll HHE 2024: 8.100,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Warum sinkt der Soll-Ansatz für 2024 so deutlich?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 8.365,9 T€.

Der Ansatz beruht auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 24. bis 26. Oktober 2023. Hintergrund für den Rückgang des für 2024 erwarteten Aufkommens ist zum einen ein insbesondere wegen der staatlichen Auflagen bundesweit zu verzeichnender deutlicher Rückgang der Anbieter von virtuellen Automatenspielen. Zum anderen könnte es sein, dass Personen nach dem Ende der Corona-Pandemie eher wieder physische Automaten nutzen. So haben sich die Einnahmen aus dem sogenannten „Kleinen Spiel“ von 18.933,4 T€ in 2020 und 20.476,3 T€ in 2021 auf 38.293,1 T€ in 2022 und 44.230,2 T€ im Jahr 2023 gesteigert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05804

Zweckbestimmung: Online Pokersteuer

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 1.000,0T€

Soll HHE 2024: 1.200,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 1.184,1 T€.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite:

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 06101

Zweckbestimmung: Biersteuer

Ist 2022: 16.480,8T€

Soll 2023: 17.000,0T€

Soll HHE 2024: 15.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso sinkt der Ansatz um 2.000T?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz beruht auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises
"Steuerschätzungen" vom 24. bis 26. Oktober 2023.

Der Ansatz im Haushaltsplan 2023 entsprach den erwarteten Einnahmen aus der regionalisierten Steuerschätzung aus dem Jahr 2022. Die Ist-Einnahmen im Betrachtungszeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 blieben mit ca. 15 Mio. € hinter dieser Erwartung zurück. Die regionalisierte Steuerschätzung im Oktober 2023 geht nunmehr von Einnahmen i. H. v. ca. 15 Mio. € aus. Dieses Ergebnis wird im Haushaltsentwurf 2024 nachvollzogen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 06101

Zweckbestimmung: Biersteuer

Ist 2022: 16.480,8T€

Soll 2023: 17.000,0T€

Soll HHE 2024: 15.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 14.565,5 T€.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12201

Zweckbestimmung: Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Ist 2022: 90.157,9T€

Soll 2023: 45.000,0T€

Soll HHE 2024: 65.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wirkt sich die höhere Einnahmeerwartung auf den Länderfinanzausgleich aus? Welche Auswirkungen hatte die mit Umdruck 20/1505 angekündigte höhere Einnahme auf den Länderfinanzausgleich? Bitte Rechenweg darlegen!

Antwort der Landesregierung:

Wäre das Soll 2023 mit 45,0 Mio. Euro fortgeschrieben worden, hätte sich das Umsatzsteueraufkommen des Landes um rd. 4,0 Mio. Euro und die Bundesergänzungszuweisungen um rd. 1,9 Mio. Mio. Euro ggü. Stand des Haushaltsentwurfes 2024 erhöht.

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG-Bund) werden den Steuereinnahmen der Länder nach Absatz 1 33 Prozent des Aufkommens aus der Förderabgabe nach § 31 des Bundesberggesetzes hinzugesetzt. Obige modellhafte Veränderung der Förderabgabe findet somit bei der Bestimmung der Finanzkraftmesszahl nach § 6 Abs. 1 FAG-Bund nur noch mit rd. 14,9 Mio. Euro (statt 21,5 Mio. Euro) Berücksichtigung.

Durch die (modellhaft veränderte) Finanzkraftmesszahl verändert sich auch der Fehlbetrag und somit der Zuschuss im Finanzkraftausgleich der Länder. Nach § 10 FAG-Bund werden unter Heranziehung der (modellhaft veränderten) Finanzkraftmesszahl und unter Heranziehung der Ausgleichmesszahl nach § 6 Abs. 2 FAG-Bund der Fehlbetrag und damit der Zuschlag, den ein Land erhält (oder den Überschuss und damit den Abschlag, der von einem Land erhoben wird) bestimmt.

Darüber hinaus findet die (modellhaft veränderte) Finanzkraftmesszahl ebenfalls Berücksichtigung bei der Bestimmung, ob ein Land als leistungsschwach gilt und Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 FAG-Bund erhält. Dabei findet in § 11 Abs. 2 Satz 2 FAG-Bund die (modellhaft veränderte) Finanzkraftmesszahl sowohl unmittelbar Berücksichtigung als auch mittelbar durch Einbeziehung des zuvor nach § 10 Abs. 1 FAG-Bund bestimmten Fehlbetrags bei der Prüfung des Kriteriums „leistungsschwach“. Auch bei der Bestimmung der Höhe der

Bundesergänzungszuweisung nach § 11 Abs. 2 Satz 3 FAG-Bund ist die Bezugsgröße der Fehlbetrag nach § 10 Abs. 1 FAG-Bund, der sich wiederum durch die (modellhaft veränderte) Finanzkraftmesszahl bemisst.

Der Finanzkraftausgleich nach § 10 FAG-Bund findet über die Umsatzsteuerverteilung statt, die Bundesergänzungszuweisungen werden durch den Bund unmittelbar zugewiesen (vgl. Vierten Abschnitt des FAG-Bund).

Die im Umdruck 20/1505 beschriebenen erhöhten Einnahmen der Feldes- und Förderabgabe (1111-112 01) von 45,0 Mio. Euro auf 60,0 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 wirken bezüglich der Folgen für Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen dem Grunde nach vergleichbar. Gleichwohl sind die obigen Angaben zu 2024 nicht eins zu eins auf 2023 übertragbar, da andere bestimmende Faktoren nicht von 2024 auf 2023 unverändert zu übertragen sind. In seiner vorläufigen Abrechnung für das Jahr 2023 hat das Bundesministerium für Finanzen für Schleswig-Holstein Förderabgaben i. H. v. 24,5 Mio. Euro (33 Prozent) bei der Bestimmung der Finanzkraftmesszahl berücksichtigt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12201

Zweckbestimmung: Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Ist 2022: 90.157,9T€

Soll 2023: 45.000,0T€

Soll HHE 2024: 65.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 74.387,0 T€.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12201

Zweckbestimmung: Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Ist 2022: 90.157,9T€

Soll 2023: 45.000,0T€

Soll HHE 2024: 65.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 74.387,0 T€.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 9****Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 37103****Zweckbestimmung:** Globale Mehreinnahmen für Steuerrechtsänderungen**Ist 2022: 0,0T€****Soll 2023: 164.980,0T€****Soll HHE 2024: 20.430,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Bitte darlegen, wie sich der Ansatz für die Mehreinnahmen errechnet!

Antwort der Landesregierung:

In den Ansätzen werden die voraussichtlichen Steuermehreinnahmen bevorstehender Steuerrechtsänderungen für SH berücksichtigt, weil diese noch nicht Teil der Steuerschätzung im Oktober 2023 waren. Der Ansatz 2024 beinhaltet die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der Zahlung des Bundes an die Länder aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, die als zweckgebundener Umsatzsteuer-Festbetrag erfolgt (+ 20.430,0 T€).

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 37103

Zweckbestimmung: Globale Mehreinnahmen für Steuerrechtsänderungen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 164.980,0T€

Soll HHE 2024: 20.430,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 0,0 T€.

Die Ist-Einnahmen infolge von Steuerrechtsänderungen werden nach deren in Kraft treten bei der jeweiligen Steuereinnahme mitvereinnahmt (z.B. bei Steuerrechtsänderungen mit Bezug zur Umsatzsteuer ist die Ist-Einnahme dann bei 1101 – 015 01 „Umsatzsteuer“). Eine Ist-Einnahme ist daher bei 1101 - 371 03 nicht zu vereinnahmen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 37201

Zweckbestimmung: Globale Mindereinnahmen für Steuerrechtsänderungen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: -254.400,0T€

Soll HHE 2024: -18.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte darlegen, wie sich der Ansatz für die Mindereinnahmen jeweils errechnet!

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) vom 17. November 2023 (-13.700,0 T€) sowie des Entwurfs eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz – ZuFinG) vom 17. November 2023 (-4.300,0 T€). Das ZuFinG ist zwischenzeitlich im BGBl. 2023 I Nr. 354 vom 14.12.2023 veröffentlicht worden.

Grundsätzlich werden die steuerlichen Wirkungen wie im Verfahren der Regionalisierung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung ermittelt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 37201

Zweckbestimmung: Globale Mindereinnahmen für Steuerrechtsänderungen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: -254.400,0T€

Soll HHE 2024: -18.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Zu welchen Mindereinnahmen ist es in 2023 sowohl durch das Inflationsausgleichsgesetz als auch durch das Jahressteuergesetz 2022 tatsächlich gekommen?

Antwort der Landesregierung:

Seitens des Bundes werden tatsächlich eingetretene Veränderungen bei den Steuereinnahmen nicht derart aufgeschlüsselt, dass konkrete Mindereinnahmen für das Land Schleswig-Holstein bestimmten einzelnen Änderungen im Steuerrecht zugeordnet werden könnten.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 37201

Zweckbestimmung: Globale Mindereinnahmen für Steuerrechtsänderungen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: -254.400,0T€

Soll HHE 2024: -18.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 0,0 T€.

Die Ist-Mindereinnahmen infolge von Steuerrechtsänderungen werden nach deren in Kraft treten bei der jeweiligen Steuereinnahme berücksichtigt (z.B. bei Steuerrechtsänderungen mit Bezug zur Umsatzsteuer ist die Ist-Einnahme dann bei 1101 – 015 01 „Umsatzsteuer“). Eine Ist-Mindereinnahme ist daher bei 1101 - 372 01 nicht zu vereinnahmen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: 15,5T€

Soll 2023: 25,0T€

Soll HHE 2024: 225,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wann ist mit einem Ergebnis des Gutachtens zum kommunalen Finanzausgleich zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Im Vorfeld des Vergabeverfahrens wurde 2023 eine Markterkundung durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse führten dazu, dass

- a) zur Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 17. Februar 2023 und
- b) für die anstehende Regelüberprüfung getrennte Gutachten beauftragt wurden/werden.

Zu a) Der Auftrag wurde an das Steinbeis-Forschungszentrum Regionalwirtschaft, Innovationssysteme und Kommunalfinanzen aus Greifswald vergeben. Dieses wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 vorliegen. Ein konkreterer Termin in diesem Zeitraum kann aktuell nicht benannt werden, da am 5. Februar 2024 der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich zusammentritt und sich Hinweise aus der dortigen Beratung auf die weitere Bearbeitungsdauer auswirken können.

Zu b) Für die inhaltliche Ausgestaltung des Vergabeverfahrens im Rahmen der Regelüberprüfung sind derzeit weitere Abstimmungen im Beirat zum kommunalen Finanzausgleich notwendig. Da eine umfassende Regelüberprüfung erfolgen soll, wird aufgrund des o. g. Markterkundungsverfahrens jedoch von einer gutachterlichen Bearbeitungsdauer von mindestens einem Jahr ausgegangen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: 15,5T€

Soll 2023: 25,0T€

Soll HHE 2024: 225,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wer wird voraussichtlich mit der Erstellung der Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich beauftragt werden?
2. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für das Gutachten aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.

Im Vorfeld des Vergabeverfahrens wurde 2023 eine Markterkundung durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse führten dazu, dass

- c) zur Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 17. Februar 2023 und
- d) für die anstehende Regelüberprüfung getrennte Gutachten beauftragt wurden/werden.

Zu a) Der Auftrag wurde an das Steinbeis-Forschungszentrum Regionalwirtschaft, Innovationssysteme und Kommunalfinanzen aus Greifswald vergeben. Dieses wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 vorliegen. Ein konkreter Termin in diesem Zeitraum kann aktuell nicht benannt werden, da am 5. Febr. 2024 der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich zusammentritt und sich Hinweise aus der dortigen Beratung auf die weitere Bearbeitungsdauer auswirken können.

Zu b) Für die inhaltliche Ausgestaltung des Vergabeverfahrens im Rahmen der Regelüberprüfung sind derzeit weitere Abstimmungen im Beirat zum kommunalen Finanzausgleich notwendig. Da eine umfassende Regelüberprüfung erfolgen soll, wird aufgrund des o. g. Markterkundungsverfahrens jedoch von einer gutachterlichen Bearbeitungsdauer von mindestens einem Jahr ausgegangen.

Fragen
 SPD (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 1102 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63324

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG

Ist 2022: 7.831,8T€

Soll 2023: 8.433,0T€

Soll HHE 2024: 9.394,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderung erhalten die einzelnen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in den Jahren 2023 und 2024? Bitte auch die Anzahl der der Frauenhausplätze pro Haus dazu angeben.

Antwort der Landesregierung:

Förderung der Frauenberatungsstellen im Jahr 2023:

Einrichtung	FAG
Dithmarschen: Notruf und Beratung für Frauen	110.315,63 €
Flensburg: Frauennotruf Flensburg	73.543,75 €
Hzgt. Lauenburg: Frauenberatung in Schwarzenbek	73.543,75 €
Kiel: Contra Frauenhandel	73.543,75 €
Kiel: Donna Klara	73.543,75 €
Kiel: Eß-o-Eß	73.543,75 €
Kiel: Frauennotruf Kiel	73.543,75 €
Lübeck: Biff Lübeck	73.543,75 €
Lübeck: Frauenkommunikationszentrum Aranat	73.543,75 €
Lübeck: Frauennotruf Lübeck	73.543,75 €
Lübeck: Mixed Pickles	52.531,25 €

Neumünster: Notruf Neumünster	73.543,75 €
Nordfriesland: Frauenberatung und Notruf Husum	110.315,63 €
Ostholstein: Notruf Eutin & Neustadt	110.315,63 €
Pinneberg: Frauenberatung Elmshorn	73.543,75 €
Pinneberg: Pinneberger Frauennetzwerk	73.543,75 €
Plön: Beratungs- und Fachstelle in Preetz	73.543,75 €
RD-Eck: Via! Beratung und Treff Eckernförde	110.315,63 €
Schleswig-Flensburg: Frauenzentrum Schleswig	73.543,75 €
Schleswig-Flensburg: Frauenzentrum Kappeln	73.543,75 €
Segeberg: Frauenräume e.V. (Kaltenkir.+Norderst.)	110.315,63 €
Segeberg: Frauenzimmer e.V. Bad Segeberg	73.543,75 €
Steinburg: FBSt Itzehoe pro familia	73.543,75 €
Stormarn: Fachberatungsstelle Bad Oldesloe	73.543,75 €

Förderung der Frauenberatungsstellen 2024:

Mit Drucksache 20/1187 (neu) wurde beschlossen, zusätzliche Landesmittel für die Förderung der Frauenfacheinrichtungen aus dem Einzelplan 10 in das Finanzausgleichsgesetz (Einzelplan 11) zu überführen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Drucksache 20/1701, Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024 in Art. 2, 3 c), in dem die Mittel der Frauenfacheinrichtungen um die zusätzlichen Landesmittel erweitert werden. Die Zuwendung 2024 erfolgt daher insgesamt aus dem FAG.

Einrichtung	FAG
Dithmarschen: Notruf und Beratung für Frauen	141.073,52 €
Flensburg: Frauennotruf Flensburg	103.382,34 €
Hzgt. Lauenburg: Frauenberatung in Schwarzenbek	103.382,34 €
Kiel: Contra Frauenhandel	103.382,34 €
Kiel: Donna Klara	94.048,34 €
Kiel: Eß-o-Eß	94.049,01 €
Kiel: Frauennotruf Kiel	94.048,34 €
Lübeck: Biff Lübeck	94.049,01 €

Lübeck: Frauenkommunikationszentrum Aranat	94.042,34 €
Lübeck: Frauennotruf Lübeck	94.049,01 €
Lübeck: Mixed Pickles	67.844,53 €
Neumünster: Notruf Neumünster	103.382,34 €
Nordfriesland: Frauenberatung und Notruf Husum	141.073,52 €
Ostholstein: Notruf Eutin & Neustadt	141.073,52 €
Pinneberg: Frauenberatung Elmshorn	103.382,34 €
Pinneberg: Pinneberger Frauennetzwerk	103.382,34 €
Plön: Beratungs- und Fachstelle in Preetz	103.382,34 €
RD-Eck: Via! Beratung und Treff Eckernförde	169.073,52 €
Schleswig-Flensburg: Frauenzentrum Schleswig	89.382,34 €
Schleswig-Flensburg: Frauenzentrum Kappeln	89.382,34 €
Segeberg: Frauenräume e.V. (Kaltenkir.+Norderst.)	141.073,52 €
Segeberg: Frauenzimmer e.V. Bad Segeberg	103.382,34 €
Steinburg: FBSt Itzehoe pro familia	103.382,34 €
Stormarn: Fachberatungsstelle Bad Oldesloe	103.382,34 €

Förderung der Frauenhäuser in 2023 und 2024:

			2024	2023
Kreis/ kreisfreie Stadt	Ort	Platzzahl	Gesamt	Gesamt
Kiel	Kiel	42	643.854,43 €	628.142,47 €
Lübeck	Autonomes FrH	39	642.522,86 €	620.366,43 €
Lübeck	AWO FrH	19	320.591,92 €	311.278,45 €
Flensburg	Flensburg	22	349.650,40 €	338.715,19 €
Neumünster	Neumünster	21	311.487,94 €	303.886,58 €
Dithmarschen	Heide	21	334.471,20 €	324.563,19 €
Hzgt. Lauenburg	Schwarzenbek	20	310.220,27 €	304.320,73 €
Nordfriesland	Bredstedt	12	203.088,00 €	196.362,48 €
Ostholstein	Eutin	15	238.856,22 €	231.227,31 €
Pinneberg	Elmshorn	28	447.382,00 €	434.324,19 €
Pinneberg	Pinneberg	15	237.582,00 €	231.585,23 €
Pinneberg	Wedel	15	235.675,85 €	229.795,25 €
Plön	Preetz	18	286.883,40 €	279.576,56 €
Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	26	397.896,92 €	388.187,04 €
Schleswig-Flensburg	Schleswig	12	203.757,60 €	196.362,48 €
Segeberg	Norderstedt	28	422.586,28 €	412.273,83 €
Steinburg	Itzehoe	18	289.405,69 €	281.462,41 €
Stormarn	Ahrensburg	15	246.998,64 €	240.679,18 €
Schleswig-Holstein		386	6.122.911,62 €	5.953.108,99 €

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 63324

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG

Ist 2022: 7.831,8T€

Soll 2023: 8.433,0T€

Soll HHE 2024: 9.394,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Einrichtungen haben in 2023 in welcher Höhe Zuweisungen erhalten? 2. Welche Einrichtungen sollen 2024 planmäßig in welcher Höhe Zuweisungen erhalten? Bitte jeweils unter Angabe der Plätze pro Haus beantworten. 3. Betrachtet die Landesregierung den Ansatz für 2024 als auskömmlich?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Förderung der Frauenberatungsstellen 2023:

Einrichtung	FAG
Dithmarschen: Notruf und Beratung für Frauen	110.315,63 €
Flensburg: Frauennotruf Flensburg	73.543,75 €
Hzgt. Lauenburg: Frauenberatung in Schwarzenbek	73.543,75 €
Kiel: Contra Frauenhandel	73.543,75 €
Kiel: Donna Klara	73.543,75 €
Kiel: Eß-o-Eß	73.543,75 €
Kiel: Frauennotruf Kiel	73.543,75 €
Lübeck: Biff Lübeck	73.543,75 €

Lübeck: Frauenkommunikationszentrum Aranat	73.543,75 €	
Lübeck: Frauennotruf Lübeck	73.543,75 €	
Lübeck: Mixed Pickles	52.531,25 €	
Neumünster: Notruf Neumünster	73.543,75 €	
Nordfriesland: Frauenberatung und Notruf Husum	110.315,63 €	
Ostholstein: Notruf Eutin & Neustadt	110.315,63 €	
Pinneberg: Frauenberatung Elmshorn	73.543,75 €	
Pinneberg: Pinneberger Frauennetzwerk	73.543,75 €	
Plön: Beratungs- und Fachstelle in Preetz	73.543,75 €	
RD-Eck: Via! Beratung und Treff Eckernförde	110.315,63 €	
Schleswig-Flensburg: Frauenzentrum Schleswig	73.543,75 €	
Schleswig-Flensburg: Frauenzentrum Kappeln	73.543,75 €	
Segeberg: Frauenräume e.V. (Kaltenkir.+Norderst.)	110.315,63 €	
Segeberg: Frauenzimmer e.V. Bad Segeberg	73.543,75 €	
Steinburg: FBSt Itzehoe pro familia	73.543,75 €	
Stormarn: Fachberatungsstelle Bad Oldesloe	73.543,75 €	

Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbands Frauenberatung S-H:
103.844,53 €

Förderung der regionalen KIK-Koordination 2023:

Regionale KIK-Koordinierungsstelle	FAG
Dithmarschen	31.518,75 €
Flensburg	31.518,75 €
Herzogtum-Lauenburg	31.518,75 €
Kiel	31.518,75 €
Lübeck	31.518,75 €
Neumünster	31.518,75 €
Nordfriesland	31.518,75 €
Ostholstein	31.518,75 €
Pinneberg	31.518,75 €

Plön	31.518,75 €
Rendsburg-Eckernförde	31.518,75 €
Schleswig-Flensburg	31.518,75 €
Segeberg	31.518,75 €
Steinburg	31.518,75 €
Stormarn	31.518,75 €
KIK-Geschäftsstelle	15.759,38 €

Mit Drucksache 20/1187 (neu) wurde beschlossen, zusätzliche Landesmittel für die Förderung der Frauenfacheinrichtungen aus dem Einzelplan 10 in das Finanzausgleichsgesetz (Einzelplan 11) zu überführen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Drucksache 20/1701, Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024 in Art. 2, 3 c), in dem die Mittel der Frauenfacheinrichtungen um die zusätzliche Landesmittel erweitert werden. Die Zuwendung 2024 erfolgt daher insgesamt aus dem FAG.

Förderung der Frauenberatungsstellen im Jahr 2024:

Einrichtung	FAG
Dithmarschen: Notruf und Beratung für Frauen	141.073,52 €
Flensburg: Frauennotruf Flensburg	103.382,34 €
Hzgt. Lauenburg: Frauenberatung in Schwarzenbek	103.382,34 €
Kiel: Contra Frauenhandel	103.382,34 €
Kiel: Donna Klara	94.048,34 €
Kiel: Eß-o-Eß	94.049,01 €
Kiel: Frauennotruf Kiel	94.048,34 €
Lübeck: Biff Lübeck	94.049,01 €
Lübeck: Frauenkommunikationszentrum Aranat	94.042,34 €
Lübeck: Frauennotruf Lübeck	94.049,01 €
Lübeck: Mixed Pickles	67.844,53 €
Neumünster: Notruf Neumünster	103.382,34 €
Nordfriesland: Frauenberatung und Notruf Husum	141.073,52 €

Ostholstein: Notruf Eutin & Neustadt	141.073,52 €
Pinneberg: Frauenberatung Elmshorn	103.382,34 €
Pinneberg: Pinneberger Frauennetzwerk	103.382,34 €
Plön: Beratungs- und Fachstelle in Preetz	103.382,34 €
RD-Eck: Via! Beratung und Treff Eckernförde	169.073,52 €
Schleswig-Flensburg: Frauenzentrum Schleswig	89.382,34 €
Schleswig-Flensburg: Frauenzentrum Kappeln	89.382,34 €
Segeberg: Frauenräume e.V. (Kaltenkir.+Norderst.)	141.073,52 €
Segeberg: Frauenzimmer e.V. Bad Segeberg	103.382,34 €
Steinburg: FBSt Itzehoe pro familia	103.382,34 €
Stormarn: Fachberatungsstelle Bad Oldesloe	103.382,34 €

Förderung der regionalen KIK Koordination 2024:

Regionale KIK Koordinierungsstellen	FAG
Dithmarschen	35.306,70 €
Flensburg	35.306,70 €
Herzogtum-Lauenburg	35.306,70 €
Kiel	35.306,70 €
Lübeck	35.306,70 €
Neumünster	35.306,00 €
Nordfriesland	35.306,70 €
Ostholstein	35.306,70 €
Pinneberg	35.306,70 €
Plön	35.306,70 €
Rendsburg-Eckernförde	35.306,70 €
Schleswig-Flensburg	35.306,70 €
Segeberg	35.306,70 €
Steinburg	35.306,70 €
Stormarn	35.306,70 €
KIK Geschäftsstelle	16.153,36 €

Zu 1 und 2:

Förderung der Frauenhäuser in 2023 und 2024:

			2024	2023
Kreis/ kreisfreie Stadt	Ort	Platzzahl	Gesamt	Gesamt
Kiel	Kiel	42	643.854,43 €	628.142,47 €
Lübeck	Autonomes FrH	39	642.522,86 €	620.366,43 €
Lübeck	AWO FrH	19	320.591,92 €	311.278,45 €
Flensburg	Flensburg	22	349.650,40 €	338.715,19 €
Neumünster	Neumünster	21	311.487,94 €	303.886,58 €
Dithmarschen	Heide	21	334.471,20 €	324.563,19 €
Hzgt. Lauenburg	Schwarzenbek	20	310.220,27 €	304.320,73 €
Nordfriesland	Bredstedt	12	203.088,00 €	196.362,48 €
Ostholstein	Eutin	15	238.856,22 €	231.227,31 €
Pinneberg	Elmshorn	28	447.382,00 €	434.324,19 €
Pinneberg	Pinneberg	15	237.582,00 €	231.585,23 €
Pinneberg	Wedel	15	235.675,85 €	229.795,25 €
Plön	Preetz	18	286.883,40 €	279.576,56 €
Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	26	397.896,92 €	388.187,04 €
Schleswig-Flensburg	Schleswig	12	203.757,60 €	196.362,48 €
Segeberg	Norderstedt	28	422.586,28 €	412.273,83 €
Steinburg	Itzehoe	18	289.405,69 €	281.462,41 €
Stormarn	Ahrensburg	15	246.998,64 €	240.679,18 €
Schleswig-Holstein		386	6.122.911,62 €	5.953.108,99 €

Zu 3:

Die Mittel werden jährlich mit 2,5% dynamisiert. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation und unter Berücksichtigung der Dynamisierung ist die Fortführung der Förderansätze notwendig, um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 63324

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG

Ist 2022: 7.831,8T€

Soll 2023: 8.433,0T€

Soll HHE 2024: 9.394,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Frauenhäuser erhalten für jeweils wie viele Plätze Förderungen in welcher Höhe in 2023 und planmäßig in 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist im Jahr 2023 beträgt 8.315,9 T€.

Förderung der Frauenhäuser in 2023 und 2024:

			2024	2023
Kreis/ kreisfreie Stadt	Ort	Platzzahl	Gesamt	Gesamt
Kiel	Kiel	42	643.854,43 €	628.142,47 €
Lübeck	Autonomes FrH	39	642.522,86 €	620.366,43 €
Lübeck	AWO FrH	19	320.591,92 €	311.278,45 €
Flensburg	Flensburg	22	349.650,40 €	338.715,19 €
Neumünster	Neumünster	21	311.487,94 €	303.886,58 €
Dithmarschen	Heide	21	334.471,20 €	324.563,19 €
Hzzgt. Lauenburg	Schwarzenbek	20	310.220,27 €	304.320,73 €
Nordfriesland	Bredstedt	12	203.088,00 €	196.362,48 €
Ostholstein	Eutin	15	238.856,22 €	231.227,31 €
Pinneberg	Elmshorn	28	447.382,00 €	434.324,19 €
Pinneberg	Pinneberg	15	237.582,00 €	231.585,23 €
Pinneberg	Wedel	15	235.675,85 €	229.795,25 €
Plön	Preetz	18	286.883,40 €	279.576,56 €
Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	26	397.896,92 €	388.187,04 €
Schleswig-Flensburg	Schleswig	12	203.757,60 €	196.362,48 €
Segeberg	Norderstedt	28	422.586,28 €	412.273,83 €
Steinburg	Itzehoe	18	289.405,69 €	281.462,41 €
Stormarn	Ahrensburg	15	246.998,64 €	240.679,18 €
Schleswig-Holstein		386	6.122.911,62 €	5.953.108,99 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 63329

Zweckbestimmung: Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gem. § 24 FAG

Ist 2022: 7.500,0T€

Soll 2023: 7.500,0T€

Soll HHE 2024: 7.500,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche kommunalen Schwimmsportstätten haben in 2023 Zuweisungen in welcher Höhe aus diesem Titel erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Amt/Gemeinde	Förderbetrag 2023
Gemeinde Flintbek	11,75 €
Amt Mittelholstein	200,59 €
Amt Lauenburgische Seen	291,13 €
Amt Mittleres Nordfriesland	384,14 €
Amt Kisdorf	464,61 €
Amt Viöl	548,51 €
Stadt Neumünster	644,13 €
Amt Lauenburgische Seen	862,48 €
Amt Südtondern	902,10 €
Amt Südtondern	952,24 €
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	1.203,75 €
Amt Boostedt-Rickling	1.548,68 €
Amt Mitteldithmarschen	1.709,60 €
Amt Mittelholstein	1.801,37 €
Amt Hohner Harde	1.904,47 €
Stadt Rendsburg	1.904,47 €
Landeshauptstadt Kiel	1.948,76 €
Amt Stadt Glückstadt	2.026,62 €
Amt Auenland Südholstein	2.331,68 €
Amt Burg-St. Michaelisdonn	2.372,52 €
Amt Stadt Fehmarn	2.393,14 €
Amt Molfsee	2.408,49 €
Amt Viöl	2.416,59 €

Amt Nortorfer Land	2.539,30 €
Amt Nordsee-Treene	2.595,92 €
Amt Mittelholstein	2.796,30 €
Amt Hohner Harde	2.856,71 €
Stadt Lauenburg	3.065,20 €
Amt Mittleres Nordfriesland	3.079,51 €
Stadt Uetersen	3.103,38 €
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	3.123,19 €
Amt Nortorfer Land	3.138,96 €
Amt Hürup	3.211,32 €
Amt Burg-St. Michaelisdonn	3.236,83 €
Amt Eiderkanal	3.284,73 €
Gemeinde Pellworm	3.375,49 €
Gemeinde Grömitz	3.503,84 €
Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland	3.675,54 €
Amt Südtondern	4.055,19 €
Amt Südtondern	4.351,99 €
Gemeinde Ratekau	4.734,90 €
Amt Horst-Herzhorn	4.880,29 €
Amt Kropp-Stapelholm	4.981,15 €
Amt Lensahn	5.046,51 €
Amt Nortorfer Land	5.292,50 €
Amt Mittleres Nordfriesland	5.428,36 €
Amt Mitteldithmarschen	5.522,61 €
Gemeinde Malente	6.004,55 €
Stadt Norderstedt	6.544,79 €
Gemeinde Helgoland	6.596,02 €
Amt Nordsee-Treene	6.658,79 €
Stadt Ahrensburg	6.991,57 €
Stadt Ahrensburg	7.110,03 €
Stadt Mölln	7.337,68 €
Amt Krempermarsch	7.520,67 €
Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland	7.954,74 €
Stadt Flensburg	8.320,04 €
Amt Südtondern	8.879,85 €
Gemeinde Helgoland	9.457,06 €
Amt Fockbek	10.104,63 €
Stadt Wahlstedt	11.081,33 €
Stadt Mölln	11.112,66 €
Stadt Büdelsdorf	11.450,75 €
Amt Südtondern	11.501,24 €
Amt Schrevenborn	11.844,93 €
Stadt Plön	12.731,86 €
Stadt Quickborn	13.296,16 €

Amt Sandesneben-Nusse	13.341,63 €
Amt Mittleres Nordfriesland	13.363,66 €
Amt Oeversee	13.478,93 €
Amt Viöl	13.742,34 €
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	13.904,71 €
Amt Kellinghusen	14.164,66 €
Gemeinde Sylt	14.473,98 €
Kreis Steinburg	14.541,51 €
Stadt Geesthacht	14.564,01 €
Amt Eiderstedt	14.618,37 €
Stadt Schwentinental	14.682,68 €
Amt Trittau	15.671,49 €
Amt Südtondern	15.736,16 €
Amt Büchen	15.802,32 €
Amt Jevenstedt	15.839,06 €
Amt Oeversee	16.564,67 €
Amt Berkenthin	16.748,84 €
Stadt Tönning	16.884,30 €
Amt Föhr-Amrum	17.487,18 €
Stadt Brunsbüttel	18.013,65 €
Amt Viöl	18.915,34 €
Amt Schafflund	19.469,90 €
Amt Bornhöved / Gemeinde Trappenkamp	19.802,08 €
Stadt Heiligenhafen	20.758,14 €
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	21.325,66 €
Amt Mittleres Nordfriesland	22.257,70 €
Landeshauptstadt Kiel	22.340,78 €
Amt Nordsee-Treene	22.556,07 €
Stadt Plön	23.040,68 €
Amt Kropp-Stapelholm	24.011,53 €
Gemeinde Ellerau	24.378,48 €
Stadt Kaltenkirchen	25.960,69 €
Gemeinde Sylt	26.264,14 €
Amt Kellinghusen	26.589,86 €
Amt Kellinghusen	26.773,42 €
Stadt Elmshorn	27.471,34 €
Amt Schenefeld	29.323,21 €
Amt Süderbrarup	30.300,52 €
Amt Mittelangeln	34.163,86 €
Gemeinde Timmendorfer Strand	40.064,27 €
Amt Breitenburg	41.216,88 €
Gemeinde Grömitz	47.540,24 €
Amt Föhr-Amrum	49.242,94 €
Stadt Barmstedt	49.838,34 €
Stadt Wilster	52.200,73 €

Amt Geltinger Bucht	53.403,65 €
Landeshauptstadt Kiel	55.784,87 €
Stadt Glücksburg (Ostsee)	58.476,40 €
Stadt Eutin	60.918,64 €
Amt Büsum-Wesselburen	62.868,64 €
Stadt Schwentinental	63.159,32 €
Gemeinde Kronshagen	65.835,89 €
Stadt Schenefeld	68.598,19 €
Amt Büsum-Wesselburen	69.544,90 €
Stadt Ahrensburg	73.913,32 €
Stadt Brunsbüttel	74.072,44 €
Stadt Wedel	76.462,53 €
Amt Mittleres Nordfriesland	77.254,23 €
Stadt Elmshorn	77.749,40 €
Stadt Eckernförde	79.338,23 €
Hansestadt Lübeck	79.539,01 €
Hansestadt Lübeck	79.699,92 €
Amt Langballig	79.709,42 €
Stadt Ratzeburg	82.427,05 €
Stadt Ahrensburg	87.704,97 €
Stadt Bargteheide	92.227,05 €
Gemeinde Harrislee	92.734,84 €
Stadt Kaltenkirchen	98.172,50 €
Landeshauptstadt Kiel	98.800,44 €
Stadt Wahlstedt	99.765,42 €
Stadt Bad Oldesloe	100.041,59 €
Gemeinde Sylt	101.667,05 €
Amt Eggebek	101.739,23 €
Stadt Rendsburg	102.085,35 €
Stadt Husum	104.815,51 €
Stadt Preetz	106.844,93 €
Amt Marne-Nordsee	110.335,84 €
Gemeinde Barsbüttel	113.065,38 €
Stadt Wedel	114.017,82 €
Stadt Schleswig	117.192,75 €
Stadt Glinde	123.649,35 €
Stadt Itzehoe	124.000,16 €
Amt Pinnau	126.952,05 €
Amt Mitteldithmarschen	127.588,74 €
Stadt Reinbek	128.219,08 €
Hansestadt Lübeck	132.847,86 €
Stadt Flensburg	135.788,83 €
Stadt Heide	143.766,44 €
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	152.014,05 €
Stadt Bad Schwartau	165.972,49 €

Stadt Pinneberg	175.937,03 €	
Landeshauptstadt Kiel	186.558,83 €	
Stadt Flensburg	195.236,75 €	
Stadt Norderstedt	199.787,58 €	
Stadt Bad Bramstedt	205.358,00 €	
Amt Südtondern	211.728,54 €	
Gemeinde Handewitt	214.557,74 €	
Stadt Neumünster	218.553,55 €	
Stadt Norderstedt	222.757,49 €	
Gesamt:	7.525.283,12 €	

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 26**

Kapitel (Nr.): 4 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 87101**

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ist 2022: **1.228,4T€**

Soll 2023: **8.000,0T€**

Soll HHE 2024: **8.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie wird der Ansatz berechnet? Wie hoch war das IST 2023?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 beliefen sich die Ausgaben aus dem Ausfalltitel auf 1.294,0 T€. Dabei handelt es sich ausschließlich um Inanspruchnahmen aus Rückbürgschaften und Rückgarantien des Landes gegenüber der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein. Für 2024 wird der Haushaltsansatz von 8.000,0 T€ aus Vorsichtsgründen fortgeschrieben, um einerseits dem erkennbar höheren Insolvenzgeschehen Rechnung zu tragen und den unverändert wirtschaftlichen Unsicherheiten im Hinblick auf die nicht absehbaren Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der durch weitere Krisen unter anderem gestörten Lieferketten gerecht werden zu können.

Fragen
SPD (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 26

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): Titel (Nr.): 87101

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ist 2022: 1.228,4T€

Soll 2023: 8.000,0T€

Soll HHE 2024: 8.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis errechnet sich der Ansatz? Es wird darum gebeten, die Risikoeinschätzung der Bürgschaftsbank dem Finanzausschuss zur Verfügung zu stellen.

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich ausschließlich um Inanspruchnahmen aus Rückbürgschaften und Rückgarantien des Landes gegenüber der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein. Die Basis für die Berechnung bilden das vorgegebene Bürgschaftsvolumen und eine Schätzung von Ausfällen. Für 2024 wird der Haushaltsansatz von 8.000,0 T€ aus Vorsichtsgründen fortgeschrieben, um einerseits dem erkennbar höheren Insolvenzgeschehen Rechnung zu tragen und den unverändert wirtschaftlichen Unsicherheiten im Hinblick auf die nicht absehbaren Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der durch weitere Krisen unter anderem gestörten Lieferketten gerecht werden zu können. Detailinformationen zu den relevanten Einzelfällen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 26

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): Titel (Nr.): 87101

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ist 2022: 1.228,4T€

Soll 2023: 8.000,0T€

Soll HHE 2024: 8.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Übernahmen von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen könnten potenziell Kosten in welcher Höhe entstehen, die aus diesem Titel in 2024 finanziert werden sollen? Bitte einzeln samt Risikoeinschätzung auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich ausschließlich um Inanspruchnahmen aus Rückbürgschaften und Rückgarantien des Landes gegenüber der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein. Für 2024 wird der Haushaltsansatz von 8.000,0 T€ aus Vorsichtsgründen fortgeschrieben, um einerseits dem erkennbar höheren Insolvenzgeschehen Rechnung zu tragen und den unverändert wirtschaftlichen Unsicherheiten im Hinblick auf die nicht absehbaren Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der durch weitere Krisen unter anderem gestörten Lieferketten gerecht werden zu können. Detailinformationen zu den relevanten Einzelfällen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 26

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): Titel (Nr.): 87101

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ist 2022: 1.228,4T€

Soll 2023: 8.000,0T€

Soll HHE 2024: 8.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Ausgaben für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen in 2023? Für welche Fälle wurden diese Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen aufgewendet?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 beliefen sich die Ausgaben aus dem Ausfalltitel auf 1.294,0 T€. Dabei handelt es sich ausschließlich um Inanspruchnahmen aus Rückbürgschaften und Rückgarantien des Landes gegenüber der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein. Detailinformationen zu den relevanten Einzelfällen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 1104 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 87104

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Stadtwerke

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Für wie viele und welche Fälle wurden Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen aufgewendet?
--

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 0,0 T€.

Der Titel wurde für die Absicherung des sogenannten „Stadtwerke Schutzschirms“ eingerichtet.

Die Mittel dienen der Absicherung der Investitionsbank Schleswig-Holstein durch das Land Schleswig-Holstein mit einer Landesrückbürgschaft.

Diese Absicherung ermöglichte es der Investitionsbank, vermehrt schleswig-holsteinischen Energieversorgungsunternehmen mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund, die von den massiven Energiepreisstegungen betroffen waren und bei denen eine kritische Liquiditätssituation nachvollziehbar zu befürchten war, durch Bürgschaften abzusichern.

Der Bewilligungszeitraum für den Schutzschirm ist inzwischen beendet.

Insgesamt haben sechs Stadtwerke von den Schutzmaßnahmen profitiert. Es wurden Bürgschaften in einer Gesamthöhe von 46,15 Mio. Euro durch das Land abgesichert.

Ein Rückbürgschaftsfall und somit eine Belastung des Landeshaushaltes ist bislang nicht eingetreten. Die im Rahmen des Programms abgesicherten Kredite wurden teilweise bereits anteilig oder sogar vollständig an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zurückgezahlt. Die Rückzahlung der verbleibenden Kredite ist bis zum Ende des Jahres 2024 vorgesehen. Mit einem Ausfall wird in 2024 nicht gerechnet.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 27

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 87105

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Wohnungsunternehmen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?
Für wie viele und welche Fälle wurden Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen aufgewendet?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 0,0 T€.
Insgesamt standen maximal 50.000 T€ an Bürgschaftsvolumen zur Verfügung. Es ist kein Antrag gestellt worden. Daher wurden keine Mittel verausgabt.

Fragen
SPD (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 27

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 87106

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Wirtschaftsunternehmen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 100,0T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind Darlehen gewährt worden?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden insgesamt 720,0 T€ als Darlehen gewährt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 30

Kapitel (Nr.): 1105 MG (Nr.): Titel (Nr.): 23401

Zweckbestimmung: Entnahme aus dem Versorgungsfonds

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 36.245,4T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Dem Ansatz liegt eine Berechnung nach Maßgabe des Versorgungsfondsgesetzes (VersFondsG S-H) zugrunde. Gemäß § 5 Abs. 2 VersFondsG S-H dürfen Mittel zur Begrenzung des Anstiegs der Versorgungsausgaben auf maximal 1,5% jährlich entnommen werden. Die Berechnung erfolgt analog zu den Vorjahren auf Basis der veranschlagten Versorgungsausgaben inklusive der auf die Versorgungsausgaben wirkenden Erhöhung durch Tarifsteigerungen. Mit Bezug auf die Veränderung des Bestandes aufgrund der Entnahme ist zu berücksichtigen, dass der Entnahme eine Zuführung in Höhe von 9.921,9 T€ gegenübersteht, sodass sich die „Nettoentnahme“ auf 26.323,5 T€ beläuft.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 30

Kapitel (Nr.): 1105 MG (Nr.): Titel (Nr.): 23401

Zweckbestimmung: Entnahme aus dem Versorgungsfonds

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 36.245,4T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist der Bestand des Versorgungsfonds nach der Entnahme? 2. Wie begründet die Landesregierung die Entnahme aus dem Fond?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Entnahme aus dem Versorgungsfonds wird im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 vorgenommen. Aufgrund der zu berücksichtigenden Marktwerte der Anlagebestände des Fondsvermögens lässt sich ein genauer Bestand des Versorgungsfonds nach dieser Entnahme nicht im Voraus benennen.

Per 31.12.2023 lag der Bestand des Versorgungsfonds SH (ohne den Anteil des Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages) bei 1.146.569,4 T€.

Mit Bezug auf die Veränderung des Bestandes aufgrund der Entnahme ist zu berücksichtigen, dass der Entnahme eine Zuführung in Höhe von 9.921,9 T€ gegenübersteht, sodass sich die „Nettoentnahme“ auf 26.323,5 T€ beläuft.

2. Die Entnahme aus dem Versorgungsfonds begründet sich nach dem Versorgungsfondsgesetz (VersFondsG S-H). Gemäß § 5 Abs. 2 VersFondsG S-H dürfen Mittel zur Begrenzung des Anstiegs der Versorgungsausgaben auf maximal 1,5 % jährlich entnommen werden. Die Berechnung erfolgte analog zu den Vorjahren auf Basis der veranschlagten Versorgungsausgaben.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 37

Kapitel (Nr.): 1105 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63401

Zweckbestimmung: Zuführung an den Versorgungsfonds

Ist 2022: 72.125,9T€

Soll 2023: 73.048,5T€

Soll HHE 2024: 9.921,9T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die ergebliche Reduzierung der Zuführung? Soll die Reduzierung in den Folgejahren beibehalten werden? Sind die Mittel perspektivisch dann noch ausreichend?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen des Haushaltsentwurfs wurde eine Zuführung gemäß § 4 Abs. 3 und Abs. 4 Versorgungsfondsgesetz (VersFondsG S-H) veranschlagt. Eine Zuführung nach § 4 Abs. 5 VersFondsG SH erfolgte aufgrund erforderlicher Konsolidierungsmaßnahmen nicht.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird aufgrund erforderlicher Konsolidierungsbeiträge eine Zuführung nach § 4 Abs. 5 VersFondsG SH ebenfalls nicht erwartet. Über die Höhe von Zuführungen in kommenden Jahren ist unter Berücksichtigung der Haushaltslage neu zu entscheiden.

Per 31.12.2023 lag der Bestand des Versorgungsfonds SH (ohne den Anteil des Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages) bei 1.146.569,4 T€. Dem Ziel einer langfristigen Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen steht eine in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 reduzierte Zuführung nicht entgegen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 40****Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): Titel (Nr.): 28101****Zweckbestimmung:** Erstattungen für Beihilfe-Aufwendungen des Landes infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes**Ist 2022: 1.127,0T€****Soll 2023: 650,0T€****Soll HHE 2024: 500,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Warum sinkt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Fortschreibung wird ein konservativer Maßstab angesetzt. Basis ist das bisherige Erstattungsverhalten der Arzneimittelhersteller unter Beachtung der Informationen des Bundesministeriums der Gesundheit zu Herstellerabschlägen nach SGB V zur Beendigung einer vorübergehenden Rabattanhebung mit Ablauf 2023.
--

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 44111

Zweckbestimmung: Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen)

Ist 2022: 112.598,5T€

Soll 2023: 115.543,0T€

Soll HHE 2024: 125.419,6T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie haben sich in den letzten 5 Jahren die Beihilfezahlungen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter entwickelt? Bitte quantifizieren.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 121.904,2 T€.
- 2.

Jahr	Durchschnittliche Zahlung pro Beamtin/Beamter
2023	2.537,45 €
2022	2.369,10 €
2021	2.316,38 €
2020	2.495,94 €
2019	2.591,66 €

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 44

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11904

Zweckbestimmung: Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB

Ist 2022: 876,4T€

Soll 2023: 400,0T€

Soll HHE 2024: 600,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Erbschaften in welcher Höhe bzw. zu welchem Sachwert hat das Land in 2023 erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Dem Land Schleswig-Holstein sind im Jahr 2023 insgesamt 478 Erbschaften zugefallen. Die Einnahmen aus allen im Jahr 2023 bearbeiteten Nachlässen hatten eine Höhe von 707,8 T€. Nachlassverbindlichkeiten sind bereits abgezogen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11907

Zweckbestimmung: Kassenüberschüsse und sonstige nicht unterzubringende Beträge

Ist 2022: 863,3T€

Soll 2023: 300,0T€

Soll HHE 2024: 300,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 1.078,6 T€.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2022: 323,6T€

Soll 2023: 150,0T€

Soll HHE 2024: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 518,1 T€.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 45**

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 121 01**

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2022: **946,7T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **750,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Beteiligungen wird Gewinn erwartet? Wie ist das IST 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Land Schleswig-Holstein hat im Jahr 2023 von folgenden Beteiligungen Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2022 erhalten:
Gesellschaft zur Verwaltung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB): 631,3 T€; PD Berater der öffentlichen Hand GmbH: 24,4 T€.
Im Jahr 2024 werden bei der GVB Ausschüttungen in vergleichbarer Höhe (abhängig vom Jahresabschluss) erwartet.

Das Ist 2023 beträgt 655,7 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12101

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2022: 946,7T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 750,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Aus welchen Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen sind 2023 Gewinne entstanden bzw. werden 2024 voraussichtlich entstehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 655,7 T€.

Zu 2.: Das Land Schleswig-Holstein hat im Jahr 2023 von folgenden Beteiligungen Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2022 erhalten:

Gesellschaft zur Verwaltung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB): 631,3 T€

PD Berater der öffentlichen Hand GmbH: 24,4 T€

Im Jahr 2024 werden bei der GVB Ausschüttungen in vergleichbarer Höhe (abhängig vom Jahresabschluss) erwartet.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12101

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2022: **946,7T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **750,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Aus welchen Beteiligungen wurden Gewinne in welcher Höhe erzielt?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 655,7 T€. Das Land Schleswig-Holstein hat im Jahr 2023 von folgenden Beteiligungen Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2022 erhalten:
Gesellschaft zur Verwaltung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH: 631,3 T€; PD Berater der öffentlichen Hand GmbH: 24,4 T€.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 11 MG (Nr.): Titel (Nr.): 122 01

Zweckbestimmung: Einnahmen aus dem Zahlenlotto 6 aus 49

Ist 2022: 37.839,1T€

Soll 2023: 37.125,0T€

Soll HHE 2024: 35.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Reduzierung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Entwicklung der Spieleinsatzumsätze der vergangenen Jahre bei der Lotterie „6 aus 49“ hat NordwestLotto Schleswig-Holstein eine Umsatzprognose für die Spieleinsätze 2024 aufgestellt, aus der sich die Höhe der abzuführenden Zweckabgaben an das Land ableiten.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 11 MG (Nr.): Titel (Nr.): 122 03

Zweckbestimmung: Einnahmen aus dem Spiel 77

Ist 2022: 8.951,0T€

Soll 2023: 8.910,0T€

Soll HHE 2024: 8.250,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Reduzierung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Entwicklung der Spieleinsatzumsätze der vergangenen Jahre bei der Lotterie „Spiel 77“ hat NordwestLotto Schleswig-Holstein eine Umsatzprognose für die Spieleinsätze 2024 aufgestellt, aus der sich die Höhe der abzuführenden Zweckabgaben an das Land ableiten.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 11 MG (Nr.): Titel (Nr.): 122 05

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Zusatzlotterie Super 6

Ist 2022: 3.939,5T€

Soll 2023: 3.786,8T€

Soll HHE 2024: 3.625,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Reduzierung des Ansatzes begründet?
--

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Entwicklung der Spieleinsatzumsätze der vergangenen Jahre bei der Lotterie „Super 6“ hat NordwestLotto Schleswig-Holstein eine Umsatzprognose für die Spieleinsätze 2024 aufgestellt, aus der sich die Höhe der abzuführenden Zweckabgaben an das Land ableiten.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 11 MG (Nr.): Titel (Nr.): 122 05 06

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der GlücksSpirale

Ist 2022: 2.529,9T€

Soll 2023: 2.430,0T€

Soll HHE 2024: 2.160,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Reduzierung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Entwicklung der Spieleinsatzumsätze der vergangenen Jahre bei der Lotterie „GlücksSpirale“ hat NordwestLotto Schleswig-Holstein eine Umsatzprognose für die Spieleinsätze 2024 aufgestellt, aus der sich die Höhe der abzuführenden Zweckabgaben an das Land ableiten.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 54**

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 46101**

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **313.917,3T€**

Soll HHE 2024: **321.432,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz? In welcher Höhe sind Personalmittel in 2023 in die Rücklage gemäß Nachtragshaushaltsgesetz überführt worden? Im Einzelplan 07 sind Ausgaben für Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Unterrichtsversorgung ukrainischer Schüler:innen veranschlagt. Müsste dieser Titel nicht vorrangig vor Mitteln aus Notkrediten dafür in Anspruch genommen werden?

Antwort der Landesregierung:

Für Mehrausgaben in 2024 durch den im Dezember 2023 erfolgten Abschluss des TV-L sowie durch Anpassungsbedarfe für Besoldung und Versorgung sind 206,0 Mio. € in der globalen Mehrausgabe für Personalausgaben bisher veranschlagt. Ende Dezember 2023 wurde aus nicht verbrauchten Mitteln beim Titel 1111 – 461 01 eine Rücklage in Höhe von 195,0 Mio. € gebildet. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2024 stand die Höhe noch nicht fest und hat somit auch keinen Eingang in den obigen Ansatz für 2024 gefunden. Zur so genannten Nachschiebeliste ist beabsichtigt, die vollständige Entnahme aus der in 2023 gebildeten Rücklage zu veranschlagen und in gleicher Höhe den Ansatz bei 1111 – 461 01 zu erhöhen. Damit stünden für Mehrausgaben in 2024 durch den im Dezember 2023 erfolgten Abschluss des TV-L sowie durch Anpassungsbedarfe für Besoldung und Versorgung insgesamt 401,0 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Vorsorge vorgesehen, um entsprechende Mehrausgaben bei Hochschulen und Landesbetrieben bis zu 10,0 Mio. € zu decken. Ohne dem Gesetzgebungsverfahren zu einer (weiteren) Besoldungs- und Versorgungsanpassung vorzugreifen, geht das Finanzministerium davon aus, dass diese Mittel 2024 ausreichen werden.

Ferner ist im Ansatz 2024 eine Vorsorge eingeplant, um auf Schwankungen im so genannten Lehrkräftebudget reagieren sowie um Mehrbedarfe, die sich aufgrund einer zu ändernden Eingruppierungspraxis von Servicekräften der Justiz ergeben, ausgleichen zu können. Darüber hinaus hatte sich im Laufe des Jahres 2023 ein Anstieg der Ausgaben für die Beihilfe gezeigt, die durch überplanmäßige Ausgaben aufgrund der gesetzlichen Ansprüche zu decken waren. Als Reaktion auf diese Entwicklung wurde mit dem Haushaltsentwurf 2024 eine weitere Vorsorge für die Beihilfe bei 1111 - 461 01 vorgesehen. Die Vorsorge soll mit der

sogenannten Nachschiebeliste aufgelöst und die Mehrbedarfe bei der Beihilfe veranschlagt werden.

In dieser Vorsorge werden nur solche voraussichtlichen Mehrausgaben veranschlagt, die den bereits vorhandenen Personalkörper betreffen. Ausgaben für zusätzliche Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Unterrichtsversorgung ukrainischer Schülerinnen und Schüler werden in diesem Titel daher nicht veranschlagt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 46101

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 313.917,3T€

Soll HHE 2024: 321.432,5T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch war die Zuführung an die im 1. Nachtragshaushalt 2023 beschlossene Rücklage aus diesem Titel? 2. Werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel aus dieser Rücklage entnommen? Wenn ja, wo ist dies abgebildet? 3. Wie hoch ist die Vorsorge für Schwankungen beim Lehrkräftebudget?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuführung an die im 1. Nachtragshaushalt 2023 beschlossene Rücklage beträgt 195 Mio. €.
Es ist zu erwarten, dass im Haushaltsjahr 2024 Mittel aus dieser Rücklage zu entnehmen sind. Die Tarif- und Besoldungserhöhung inkl. der Inflationsausgleichsprämie wirken sich erst ab dem Haushaltsjahr 2024 aus. Die Vorsorge beim Titel 1111 – 461 01 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben wird diesen Betrag nicht vollumfänglich decken können.
Die Vorsorge für Schwankungen beim Lehrkräftebudget beträgt rd. 52 Mio. €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 67101

Zweckbestimmung: Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes
nach § 1936 BGB

Ist 2022: 20,3T€

Soll 2023: 250,0T€

Soll HHE 2024: 250,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Gab es in 2023 Fälle, für die Ausgaben getätigt wurden, und wenn ja, wie viele und in (jeweils) welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 200,9 T€.

Es gab zwei Fälle, in denen Ausgaben aus diesem Titel getätigt wurden:

Fall 1: 3,1 T€

Fall 2: 197,8 T€

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 56****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71102****Zweckbestimmung:** Vorsorge für Mehrausgaben bei Bewirtschaftungskosten und Baumaßnahmen**Ist 2022: 0,0T€****Soll 2023: 26.431,0T€****Soll HHE 2024: 0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Warum wurden keine Mittel mehr veranschlagt?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung von Mitteln für Mehrausgaben bei Baumaßnahmen und Bewirtschaftungskosten erfolgt mit dem Haushaltsentwurf 2024 direkt im Einzelplan 12. Für Mehrausgaben bei Baumaßnahmen bei Titel 1211 – 712 04 und für Mehrausgaben bei Bewirtschaftungskosten bei Titel 1220 – 517 94.
--

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 56

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89101

Zweckbestimmung: UKSH Sanierungsmaßnahmen parallel zu ÖPP

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 26.957,0T€

Soll HHE 2024: 21.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2023 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche sind zu welchen Kosten für 2024 vorgesehen? Warum erfolgt nicht von vorne herein eine Veranschlagung im Einzelplan 12?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind vorsorglich noch nicht konkretisierte Bedarfe, die sich neben dem ÖPP-Verfahren ergeben können wie Brandschutz, Kanalsanierungen und Leerstandsbewirtschaftungen. Minderausgaben dürfen bei Titel 1223 - 919 01 der Rücklage „Baumaßnahmen des UKSH“ zugeführt werden.

Die Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 11, weil die Mittel bedarfsgerecht umgesetzt werden, sobald sich ein Bedarf konkretisiert. Da in 2023 kein konkreter Umsetzungsbedarf entstanden ist, wurde der Titelanatz vollständig der Rücklage „Baumaßnahmen des UKSH“ zugeführt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 57

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 97102

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgabe

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 2.700,0T€

Soll HHE 2024: 5.840,0T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Erhöhung der Grund- und Kinderfreibeträge nicht im Kapitel 1102 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Entwurf des Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) sowie mit dem Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz) werden Mindereinnahmen durch Steuerrechtsänderungen einhergehen. Entsprechende Gesetzesentwürfe waren zum Zeitpunkt des Haushaltsentwurfs bereits im Gesetzgebungsverfahren des Bundes. In beiden Fällen sind diese Steuermindereinnahmen nicht in der Steuerschätzung im Herbst 2023 einbezogen worden, sie sind aber inzwischen zu erwarten und daher zu etatisieren. Für den Landeshaushalt werden über das Steuerschätzergebnis hinausgehend entsprechende Mindereinnahmen ebenfalls im Kapitel 1101 „Steuern und steuerähnliche Abgaben“ berücksichtigt. Das Zukunftsfinanzierungsgesetz ist zwischenzeitlich beschlossen und veröffentlicht worden (BGBl. 2023 I Nr. 354 vom 14.12.2023). Die Kommunen partizipieren an Steuereinnahmen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleich und somit auch an den globalen Steuermehreinnahmen und Steuermindereinnahmen.

Im Kapitel 1111 „Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben“ gibt es darüber hinaus eine Vorsorge für eine mögliche Steuerrechtsänderung im Zusammenhang mit der Anpassung der Grund- und Kinderfreibeträge. Eine solche Anpassung ist vom Bundesfinanzministerium bisher nur angekündigt. Hier bleibt das eigentliche Gesetzgebungsverfahren abzuwarten, so dass nach derzeitigem Stand eine Veranschlagung im Kapitel 1101 „Steuern und steuerähnliche Abgaben“ unterbleibt und somit auch keine Berücksichtigung in der Verbundgrundlage im Kapitel 1102 erfolgt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 58****Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 97108****Zweckbestimmung:** Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der
Eingliederungshilfe und Sozialhilfe**Ist 2022: 0,0T€****Soll 2023: 38.500,0T€****Soll HHE 2024: 31.600,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Vorsorge wird pauschal auf Basis zu erwartender Kostenrisiken durch Gesetzesänderungen in den Bereichen von SGB IX und SGB XII sowie zur Weiterentwicklungen im Vertragsrecht der Eingliederungshilfe gebildet. Die Veranschlagung dieser derzeit noch nicht exakt zu beziffernden Mehrkosten wird vorgenommen, um mögliche Nachfinanzierungsansprüche der örtlichen Träger begleichen zu können.
--

Mit der Nachschiebeliste wird der Titel auf Basis der Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 bedarfsgerecht angepasst.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 58

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 97108

Zweckbestimmung: Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der
Eingliederungshilfe und Sozialhilfe

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 38.500,0T€

Soll HHE 2024: 31.600,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 0,0 T€.

Der Titel trifft eine Vorsorge für Mehrausgaben in Folge von Nachforderungen im Bereich der Eingliederungshilfen und der Sozialhilfen. Sollten Mehrausgaben im Haushaltsvollzug tatsächlich notwendig werden, werden Haushaltsmittel aus dieser Vorsorge, also 1111 – 971 08, bedarfsgerecht in die betreffenden Titel (1005 – 633 06 MG 04 und 1005 – 633 07 MG 04) umgesetzt. Eine Ist-Ausgabe wird auf den Titel 1111 – 971 08 daher nicht gebucht.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 54601

Zweckbestimmung: Ausgaben im Rahmen des Jobtickets

Ist 2022: 1.665,8T€

Soll 2023: 3.000,0T€

Soll HHE 2024: 5.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Zahl der Nutzer:innen des Jobtickets aus der Landesverwaltung seit Einführung entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Die Zahl der Jobtickets ist seit der Einführung im August 2021 kontinuierlich angestiegen. Das Deutschland-Jobticket hat in 2023 zu einem sprunghaften Anstieg geführt.

Überblick über Bestandsentwicklung:

12/2021: 3.331 Tickets

12/2022: 5.779 Tickets

12/2023: 16.816 Tickets.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 54601

Zweckbestimmung: Ausgaben im Rahmen des Jobtickets

Ist 2022: 1.665,8T€

Soll 2023: 3.000,0T€

Soll HHE 2024: 5.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? Wie viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben das Jobticket in 2023 genutzt? 2. Mit welchen Änderungen der Teilnehmerzahlen rechnet die Landesregierung für das Jahr 2024?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 4.499,0 T€. Stand Dezember 2023 wird das Jobticket von 16.816 Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt.
2. Im Jahr 2024 wird mit einem monatlichen Zuwachs von rund 500 Personen gerechnet.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 54601

Zweckbestimmung: Ausgaben im Rahmen des Jobtickets

Ist 2022: 1.665,8T€

Soll 2023: 3.000,0T€

Soll HHE 2024: 5.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Wie viele Landesbedienstete nutzen das Jobticket inzwischen? Mit wie vielen zusätzlichen Nutzern rechnet die Landesregierung ab 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 4.499,0 T€. Stand Dezember 2023 wird das Jobticket von 16.816 Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt.
Im Jahr 2024 wird mit einem monatlichen Zuwachs von rund 500 Personen gerechnet.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 88305

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur
Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden

Ist 2022: 3,0T€

Soll 2023: 3.734,0T€

Soll HHE 2024: 12.326,9T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt die erwartete Ausgabe? Welche Maßnahmen wurden 2023 in welcher Höhe gefördert? Welche sind für 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Aufbauhilfefonds wurde aufgrund der Hochwasserkatastrophe an der Elbe 2013 vom Bund aufgelegt, um den vom Hochwasser betroffenen Ländern finanzielle Hilfen u. a. zur Beseitigung der Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur zukommen zu lassen. Basierend auf einer schadensbasierten Verteilungsquote wurde Schleswig-Holstein ein entsprechender Ansatz zugewiesen, d.h. dass Schleswig-Holstein in diesem Zusammenhang die Rolle des Mittelverteilers übernimmt und die Bundesmittel weiter verteilt (vgl. Einnahmetitel: 1111 - 334 06 MG 07).

Für das Teilprogramm zur „Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden“ sind derzeit noch Maßnahmen der Stadt Lauenburg offen. Die erwarteten Ausgaben für die einzelnen Haushaltsjahre richten sich nach dem Umsetzungsstand der offenen Maßnahmen, für welche dann jeweils Mittel abgerufen werden. Die Corona-Pandemie, der Fachkräftemangel sowie der Ukraine-Krieg haben dazu geführt, dass sich viele Maßnahmen verzögert haben, sodass erst jetzt wieder vermehrt Mittelabrufe erfolgen bzw. zu erwarten sind.

Maßnahmen 2023:

Zwei Mittelzuweisungen an die Stadt Lauenburg
69,2 T€ für die Maßnahme „Schadensmanagement“ sowie
800 T€ für die Maßnahme „Elb-, Hafen- und Bahnhofstraße“.

Für 2024 werden nach jetzigem Kenntnisstand der Projektumsetzung Mittelanforderungen der Stadt Lauenburg für die Maßnahmen „Berg-/Schulstraße“, „Elb-, Hafen- und Bahnhofstraße“, „Lösch- und Ladeplatz“, „Sportplatz Hasenberg“ sowie „Industriegebiet“ erwartet.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 65

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 68403

Zweckbestimmung: Landeszuschuss-Programm für Kultur- und
Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen

Ist 2022: 966,5T€

Soll 2023: 50,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 50,0 T€.

Fragen
 SPD (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 66

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 16 Titel (Nr.): 52601

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, gutachterliche Leistungen und externe Beratungen

Ist 2022: 729,6T€

Soll 2023: 2.800,0T€

Soll HHE 2024: 2.708,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten/Maßnahmen wurden 2023 in welcher Höhe finanziert? Welche sind zu welchen Kosten in 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1

Im Jahr 2023 wurden folgende Maßnahmen aus dem Titel finanziert:

Rechtsberatung bezüglich einer Vereinbarung zwischen Region und Land zur Begleitung der Ansiedlung einer Batteriezellfabrik in der Region Heide einschließlich ihrer infrastrukturellen Auswirkungen	16.983,13 €
Rechtsberatung bezüglich einer Realisierungsvereinbarung zwischen den betroffenen regionalen Akteuren, dem Unternehmen Northvolt und der Landesregierung zum Gleisanschluss zum geplanten Werksgelände der Northvolt Germany GmbH im Kreis Dithmarschen	2.859,57 €
weitere Rechtsberatungen in Verbindung mit dem Ansiedlungsvorhaben Northvolt	1.895,67 €
Beratungs- und Unterstützungsleistungen der zentralen Koordinierungseinheit (ZKE) sowie Beteiligung an projekt- und themenbezogenen Arbeitsgruppen durch die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH im Rahmen der Task-Force zur Ansiedlung Northvolt	1.751.798,29 €

Zu Frage 2

In 2024 ist weiterhin die Begleitung des Ansiedlungsvorhabens in der Region Heide, u. a. durch die Beratergesellschaft PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, vorgesehen. Darüber hinaus sind Mittel für weitere rechtliche Beratungen und eventuell anfallende Gutachten eingeplant. Da die Leistungen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, können diese im Vorwege im Einzelnen nicht beziffert werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 66

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 16 Titel (Nr.): 52601

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, gutachterliche Leistungen und externe Beratungen

Ist 2022: 729,6T€

Soll 2023: 2.800,0T€

Soll HHE 2024: 2.708,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Was wurde 2023 genau aus Mitteln dieses Titels finanziert? Bitte erläutern. 3. Was genau soll aus diesem Titel 2024 finanziert werden? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1

Das IST 2023 für Titel 1111-526 01 MG 16 beträgt 1.772,5 T€.

Zu Frage 2

Im Jahr 2023 wurden folgende Maßnahmen aus dem Titel finanziert:

Rechtsberatung bezüglich einer Vereinbarung zwischen Region und Land zur Begleitung der Ansiedlung einer Batteriezellfabrik in der Region Heide einschließlich ihrer infrastrukturellen Auswirkungen	15.983,13 €
Rechtsberatung bezüglich einer Realisierungsvereinbarung zwischen den betroffenen regionalen Akteuren, dem Unternehmen Northvolt und der Landesregierung zum Gleisanschluss zum geplanten Werksgelände der Northvolt Germany GmbH im Kreis Dithmarschen	2.859,57 €
weitere Rechtsberatungen in Verbindung mit dem Ansiedlungsvorhaben Northvolt	1.895,67 €

Beratungs- und Unterstützungsleistungen der zentralen Koordinierungseinheit (ZKE) sowie Beteiligung an projekt- und themenbezogenen Arbeitsgruppen durch die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH im Rahmen der Task-Force zur Ansiedlung Northvolt	1.751.798,29 €
--	----------------

Zu Frage 3

In 2024 ist weiterhin die Begleitung des Ansiedlungsvorhabens in der Region Heide, u. a. durch die Beratergesellschaft PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, vorgesehen. Darüber hinaus sind Mittel für weitere rechtliche Beratungen und eventuell anfallende Gutachten eingeplant. Da die Leistungen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, können diese im Einzelnen nicht beziffert werden.

Fragen
SPD (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 66

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 16 Titel (Nr.): 63303

Zweckbestimmung: Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 92,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Stadt Heide wurde mit Bescheid vom 16.10.2023 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 80 % der tatsächlich entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 199.000,00 €, für zusätzliches Personal zur Umsetzung des Ansiedlungsvorhabens der Batteriezellenfabrik Northvolt für den Zeitraum vom 07.08.2023 (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) bis 31.12.2025 bewilligt.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu	14.000,00 €
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	92.000,00 €
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	93.000,00 €

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 1116 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 32501

Zweckbestimmung: Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **371.920,8T€**

Soll HHE 2024: **775.131,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Basis welcher Grundlagen (außerordentliche Notlage, Konjunkturschwankungen etc.) wird Schleswig-Holstein in 2024 in welcher Höhe netto neue Kredite aufnehmen? Bitte nach den einzelnen Grundlagen auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 2 Absatz 1 Haushaltsgesetzesentwurf 2024 (Drucksache 20/1700) darf das Finanzministerium zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von 6.064.274,0 T€ für das Haushaltsjahr 2024 aufnehmen. Bei Titel 1116 - 595 01 MG 03 sind für die planmäßige Tilgung von Krediten Mittel in Höhe von 5.289.143,0 T€ etatisiert, so dass sich im Saldo eine Nettokreditaufnahme (NKA) in Höhe von rd. 775.131,0 T€ ergibt, die bei dem o. a. Titel veranschlagt wurde.

Bei der Berechnung der zulässigen NKA in Höhe von rd. 794,4 Mio. € sind berücksichtigt:

- Notkredite in Höhe von rd. 643,6 Mio. €,
- Konjunkturelle Kreditaufnahmemöglichkeit in Höhe von rd. 176,7 Mio. €,
- Saldo finanzielle Transaktionen in Höhe von rd. 4,0 Mio. €,
- Tilgung Notkredit gemäß Tilgungsplan in Höhe von -30,0 Mio. €.

Da der Abstand zur Verfassungsgrenze nach Landesregel mit einem Ansatz in Höhe von 19,3 Mio. € bei der zulässigen NKA noch in Abzug zu bringen ist, ergibt sich eine tatsächliche NKA in Höhe von rd. 775,1 Mio. €. Mit der sogenannten Nachschiebeliste ist aufgrund weiterer Ausgaben aus Notkrediten voraussichtlich mit einer Erhöhung zu rechnen.

Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung des Landeshaushalts nach dem sogenannten Gesamtdeckungsprinzip. Zentraler Aspekt ist die Bündelung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Liquiditätsmanagements des Landes. Eine Zuordnung der Einnahmen zu konkreten Ausgaben findet dabei nicht statt. Deshalb lassen sich Kredite zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie die entsprechenden Zinsausgaben nicht bestimmten Zwecken zuordnen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 70

Kapitel (Nr.): 1116 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 57501

Zweckbestimmung: Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)

Ist 2022: 351.116,3T€

Soll 2023: 466.621,0T€

Soll HHE 2024: 601.465,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie hoch ist das Verschuldungsvolumen in 2024?
3. Wie hoch ist der Durchschnittszins für die aufgenommenen Kredite des Landes in 2024 (unter Berücksichtigung der Derivatgeschäfte)? 4. Ist die erforderliche Sondertilgung der Notkredite gemäß des Urteils des Bundesverfassungsgerichts bereits bei der Kalkulation dieses Ansatzes berücksichtigt worden? Wenn nein, mit welcher Anpassung dieses Titels ist zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Zinsausgaben (Titel 1116 - 575 01 MG 01) liegen im Ist 2023 bei 446.820 T€.

2. Im Haushaltsentwurf 2024 sind – entsprechend der Fälligkeiten – Anschlussfinanzierungen i.H.v. rd. 5,3 Mrd. € berücksichtigt. Erhöhend auf den Schuldenstand wirkt grundsätzlich die Nettokreditaufnahme (Titel 1116 – 325 01 MG 01)), die im Haushaltsentwurf 2024 mit 775.131,0 T€ veranschlagt ist. Wie sich der Schuldenstand in 2024 tatsächlich entwickeln wird, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab und kann im Vorhinein nicht beantwortet werden.

3. Wesentliche Größe für die Zinsausgaben in 2024 ist der Kreditbestand per 31.12.2023. Beim überwiegenden Teil (gut 80 %) handelt es sich um fest verzinsliche Kredite mit jährlich nachträglich zu zahlenden Zinsen. Im Rahmen der offiziellen Meldung zum Gesamtschuldenstand per 31.12.2023 (SFK 4, Schulden des Kernhaushaltes) beträgt die relevante Größe der Kreditmarktschulden 30,9 Mrd. €. Die Durchschnittsverzinsung unter Berücksichtigung der Derivatgeschäfte lag per 31.12.2023 bei 1,49 %. Wie sich das Land in 2024 im Durchschnitt

finanzieren wird, kann erst am Ende des Jahres per 31.12.2024 beantwortet werden.

4. Nein, der Ansatz der Zinsausgaben im Haushaltsentwurf 2024 beinhaltet noch nicht die Auswirkungen der Rückführung der Notkredite in 2023. Tragfähige Aussagen zur Zinsersparnis aus der Rückführung der Notkredite sind zum einen erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 möglich. Zum anderen wird ein Teil der Auswirkungen erst im Rahmen der Folgejahre sichtbar. Die Zinswirkung tritt nur im Fall eines Liquiditätseffekts (z.B. Rückführung Sondervermögen) und – aufgrund des unter Frage 2 beschriebenen Zusammenhangs – mit einer jährlichen Verzögerung ein.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71203

Zweckbestimmung: Maßnahmen zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 250,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind zu welchen jeweiligen Kosten in 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In dem Projekt Ladeinfrastruktur ZGB SH ist in der ersten Jahreshälfte 2024 der Aufbau von Ladepunkten, hier: 4 Ladesäulen AC und 24 Wallboxen vorgesehen. Die Kosten beinhalten die Anpassung der Bestandsverteiler und die erforderlichen Erdarbeiten. Hierfür werden Kosten i.H.v. 358.050 Euro eingeplant. Die Titelüberschreitung ist notwendig, um die gesetzliche Verpflichtung nach § 4 Abs. 12 EWKG erfüllen zu können. Die mehrveranschlagten Kosten gegenüber dem Haushaltsentwurf werden mit der Nachschiebeliste angemeldet. Der Mehrbedarf wird aus nicht benötigten Mitteln des Haushaltstitels 1205-711 14 gedeckt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 1211 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71204

Zweckbestimmung: Mehrausgaben aus krisenbedingten Kostensteigerungen bei Hochbaumaßnahmen des Landes (Notkredit).

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **40.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz der Kostensteigerung basiert in großen Teilen auf einer maßnahmenbezogenen Prognose für 20 Baumaßnahmen aus dem EP 12, die vorhersehbar einen besonders hohen Anteil an krisenbedingten Mehrkosten in 2024 haben werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass in allen laufenden Baumaßnahmen krisenbedingte Mehrkosten über die allgemeine Kostenentwicklung enthalten sind, die sich jedoch nicht konkret im Einzelfall gesondert prognostizieren lassen. Insofern ist hier im Ansatz ein Risikoaufschlag enthalten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71204

Zweckbestimmung: Mehrausgaben aus krisenbedingten Kostensteigerungen bei Hochbaumaßnahmen des Landes (Notkredit).

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 40.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche "krisenbedingten" Kostensteigerungen sind der Landesregierung für 2024 schon bekannt? Bitte nach den einzelnen Baumaßnahmen aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Folgende krisenbedingte Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen im EP 12 sind bisher für 2024 bekannt:

Maßnahme	
UzL BMZ	5,0 T€
Neubau ZMSZ	8.436,0 T€
Neubau CRIS	5.624,0 T€
LG HL / BMS + TA	800,0 T€
FA NF_Erw. in Husum	397,0 T€
FA Eck-SL Maßnahmenpaket	90,0 T€
LKN Störort	41,44 T€
PD AFB Eutin / Neubau von 3 Unterkuftsgebäuden	1.510,86 T€
PD AFB Eutin / Neubau von 3 Unterkuftsgebäuden	708,01 T€
PD AFB Eutin / Neubau Wirtschaftsgebäude	59,0 T€
MWVATT/ Div. Baumaßnahmen	30,0 T€

3.PR HL, Umbau Wachbereich	12,0 T€
PR Plön / Herrichtung Raum für pol. Maßnahmen	6,0 T€
MIKWS / Strangsanierung WC-Anlagen	21,9 T€
AG SL / Umgestaltung Büro Grundbuchamt	30,0 T€
FH Westküste / Neubau Mehrzweckgebäude	1.118,6 T€
FH Westküste / Neubau Mehrzweckgebäude	6.209,0 T€
FH Kiel / Neubau bibl. Lernzentrum	3.492,3 T€
FH Kiel / Neubau bibl. Lernzentrum	2.157,3 T€
Gesamt	30.748,41 €

Der Ansatz der Kostensteigerung basiert in großen Teilen auf einer maßnahmenbezogenen Prognose für 20 Baumaßnahmen aus dem EP 12, die vorhersehbar einen besonders hohen Anteil an krisenbedingten Mehrkosten in 2024 haben werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass in allen laufenden Baumaßnahmen krisenbedingte Mehrkosten über die allgemeine Kostenentwicklung enthalten sind, die sich jedoch nicht konkret im Einzelfall gesondert prognostizieren lassen. Insofern ist hier im Ansatz ein Risikoaufschlag enthalten.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite: 52**

Kapitel (Nr.): 1211 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 71233**

Zweckbestimmung: FbT-Planungsleistungen für Baumaßnahmen des Landes

Ist 2022: **2.592,6T€**

Soll 2023: **4.985,5T€**

Soll HHE 2024: **4.985,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden die Mittel jeweils in welcher Höhe verwendet? Welche sind für 2024 schon vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 sind in folgenden Maßnahmen die Mittel verwandt worden

Maßnahme	
BHZ KI Feldstr. / BOS-Digitalfunkanlage	9.594,90 €
BU Dom zu Ratzeburg	545,02 €
BU Justizvollzugsanstalt Itzehoe	2.053,11 €
BU Justizvollzugsanstalt Lübeck	968,01 €
BU Justizvollzugsanstalt Neumünster, Bew	184,25 €
BU Justizvollzugsanstalt Neumünster, Bew	1.560,69 €
BU Landesbibliothek SH, Landesamt für De	5.016,92 €
BU Landesvertretung S-H in Berlin	35.949,67 €
BU Landesvertretung S-H in Berlin	11.566,80 €
BU LKA SH, Munitionszerlegebetrieb, BOS	3.379,60 €
BU Muthesius-Hochschule	8.972,60 €
CAU / LS 4-10, Fakultätenb., BSM	25.124,15 €
Ehem.Deponie Barsbüttel	8.383,62 €
ehemal. OFD / Sanierung Gebäude B	2.751,88 €
ehemal. OFD / Sanierung Gebäude C	18.218,91 €
Ersatzneubau Lehrmittelsammlung	11.995,88 €
FA Elmshorn / ZIAS im EG	14.110,00 €
Gartenstr. 7 KI / Sanierung Liegenschaft	43.935,51 €
JVA HL / BS Sofortmaßnahmen_UF	16.085,23 €
JVA HL / BS u. energet. Sanierung Haus A	219.663,58 €
JVA HL / Erricht. einer neuen Sporthalle	250.908,71 €
JVA HL / Neubau psychiatrische Abteilung	1.168.678,24 €
JVA NMS / Abbruch(1209)u.Neubau (1609)	3.913,14 €
JVA NMS / Rigolensanierung	119.000,00 €

JVA NMS / Sanierung Küche u. Wäscherei	641.046,35 €
JVA NMS / Umsetzung Schallschutz Haus C	1.401,23 €
JVA NMS Moltsfelde / Errichtg. Werkhalle	25.190,20 €
Landesarchiv SL / Brandschutzmaßnahmen	113.633,47 €
Landeshaus / Erneuerung Sitzungssaal 208	6.181,47 €
Landeshaus / Erneuerung Sitzungssaal 249	1.151,87 €
Landeshaus / Erneuerung Sitzungssaal 383	7.679,39 €
Landeshaus / Sanierung SW-Grundleitungen	28.740,33 €
Landeshaus/ Sanitäre Anlagen, Strangsan.	34.272,91 €
Landesvertretung Berlin/San Kältetech	3.656,92 €
Landesvertretung Berlin/San.HolzAußenfassade	175.660,07 €
LFS / Neubau Fahrzeughalle Am Oxer	4.512,41 €
LFS, Üb.gel. Anschl. Niederschl.wasser	10.000,00 €
LG HL / Brandschutz und Sanierung TA	2.558,50 €
LG HL / Energet.Sanierung Außenf. PROFI	1.547,00 €
LG Moltsfelde / Erneuerung Schuppen	1.542,24 €
MLLEV Fleethörn Herrichtung z. Anmietung	2.310,97 €
MZB Felde / Neubau Werkstattgebäude	26.817,50 €
MZB Groß-Nordsee / Neubau Taucherlast	928,20 €
MZB-Neubau Interim Großfz.	2.073,46 €
Pst NMS Mitte / Parkstraße 20, Baumängel	12.305,30 €
SG HL / Sicherheitskonzept und BSM	7.386,38 €
<u>Gesamt</u>	<u>3.093.156,59 €</u>

Für 2024 sind folgende Mittel bei diesen Maßnahmen bisher vorgesehen:

Maßnahme	
AG Ahrensburg / BSM	21.495,14 €
BHH IZ / Erneuerung der Aufzüge	3.798,60 €
BU Dom zu Ratzeburg	12.637,80 €
BU Dom zu Ratzeburg	4.165,00 €
BU Haus Rothfos, Mözen	1.160,25 €
BU Justizvollzugsanstalt Itzehoe	12.138,00 €
BU Justizvollzugsanstalt Lübeck	24.033,66 €
BU Justizvollzugsanstalt Neumünster, Lan	3.527,16 €
BU Landesamt für soziale Dienste SH, Auß	12.370,05 €
BU Landesarchiv SH, IZRG der Europa-Univ	5.724,99 €
BU Landesbibliothek SH, Landesamt für De	6.883,08 €
BU Landesvertretung S-H in Berlin	120.763,00 €
BU LKA SH, Munitionszерlegebetrieb, BOS	10.171,17 €
BU Medizinische Uni HL	794,25 €
BU Schleswig-Holsteinische Seemannsschule	2.846,06 €
BU Universität zu Lübeck (Stiftungsuniversität)	5.414,50 €
CAU / Mensa II, Brandschutzmaßnahme	7.693,94 €
Ehem.Deponie Barsbüttel	23.201,28 €
Ersatzneubau Lehrmittelsammlung	4.224,50 €

FA Elmsborn / ZIAS im EG	27.432,78 €
Gartenstr. 7 KI / Sanierung Liegenschaft	32.891,02 €
HS FL / Geb. D, Umbau Raum DU 28 + DU 26	4.023,79 €
IfW / Sanierung Haus Welt-Club, BA 2	16.379,40 €
JA SL / Neubau Hafthaus	887,15 €
JVA HL / BS Sofortmaßnahmen_UF	32.501,29 €
JVA HL / BS u. energet. Sanierung Haus A	39.754,18 €
JVA HL / Erricht. einer neuen Sporthalle	143.055,68 €
JVA HL / Neubau psychiatrische Abteilung	814.547,68 €
JVA KI / Einrichtung gesicherte Abteil.	1.098,37 €
JVA KI / Erweiter. Mauer u. Neugest. Hof	22.290,68 €
JVA KI / Neubau Sporthalle	69.900,80 €
JVA NMS / Rigolensanierung	119.639,34 €
JVA NMS / Sanierung Küche u. Wäscherei	518.083,01 €
JVA NMS Moltsfelde / Errichtg. Werkhalle	921,50 €
KRD Felde / Sanierung Lärchenweg	19.678,21 €
KRD MZB Groß Nordsee BSK Außenbereich	22.945,10 €
Kunsthalle Kiel / Umgestaltung Außentreppe	2.861,25 €
Landesarchiv SL / Brandschutzmaßnahmen	526.669,24 €
Landeshaus / Erneuerung Sitzungssaal 208	1.626,02 €
Landeshaus / Erneuerung Sitzungssaal 249	52,99 €
Landeshaus / Erneuerung Sitzungssaal 383	9.472,64 €
Landeshaus / Sanierung SW-Grundleitungen	72.052,88 €
Landeshaus / Umbau Garderobe	19.201,01 €
Landeshaus/ Sanitäre Anlagen, Strangsan.	695.570,91 €
Landesvertretung Berlin/San Kältetech	1.358,09 €
Landesvertretung Berlin/San.HolzAußenfassade	177.023,04 €
LFS, Üb.gel. Anschl. Niederschl.wasser	18.269,95 €
LG HL / Brandschutz und Sanierung TA	11.801,28 €
LG Moltsfelde / Erneuerung Schuppen	1.827,07 €
Literaturhaus KI / barrierefreier Zugang	37.319,44 €
MZB Felde / Neubau Werkstattgebäude	923,49 €
MZB Groß Nordsee / Überd. Bombenschn-Anl	1.674,69 €
MZB Groß-Nordsee / Neubau Taucherlast	5.678,68 €
MZB-Neubau Interim Großfz.	5.355,00 €
PZE KI / Haus 8, Erweiterung MEK	3.451,00 €
Seemannsschule / Hebeanlage Rettungsboot	19.243,49 €
Seemannsschule HL / Erricht. Turmsegment	11.964,21 €
Staatskanzlei Unterbringungskonzept	20.125,86 €
<u>Gesamt</u>	<u>3.812.615,68 €</u>

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71221

Zweckbestimmung: Energetische Sanierungsmaßnahmen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 15.000,0T€

Soll HHE 2024: 15.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2023 zu welchen Kosten durchgeführt worden? Welche sind zu welchen Kosten in 2024 eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen sind 2023 durchgeführt worden:

Maßnahme	
Hochschule Flensburg/ Geb.H Fernwärmenetz	1.316.268,90 €
CAU, Quartier Bremerskamp / Energetische Infrastruktur	331.685,08 €
FH Westküste / Aussenjalousien	1.011.956,85 €
Musikhochschule HL / Modernisierung Beleuchtung auf LED	380.255,35 €
LG HL / Fassadensanierung	624.670,23 €
AG RD / Zusammenfassung diverser BM	358.340,00 €
PD NMS / Alemannenstr / BU Fenstersanierung	1.459.047,09 €
Gesamt	5.482.223,50 €

Folgende Maßnahmen sind bisher für 2024 geplant:

Maßnahme	
Hochschule Flensburg/ Geb.H Fernwärmenetz	400.000 €
FH Westküste / Aussenjalousien	500.000 €
Musikhochschule HL / Modernisierung Beleuchtung auf LED	300.000 €
LG HL / Fassadensanierung	240.000 €
CAU, Quartier Bremerskamp / Energetische Infrastruktur	985.000 €
PD NMS / Alemannenstr. / BU Fenstersanierung	300.000 €
Gesamt	2.725.000,00 €

Dieser Haushaltstitel beinhaltet eine Rücklagenbewirtschaftung. Nicht verausgabte Mittel werden der Rücklage zugeführt, da absehbar ist, dass in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Anforderungen des EWKG auch in diesem Bereich erhebliche Ausgabebedarfe anfallen werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71221

Zweckbestimmung: Energetische Sanierungsmaßnahmen**Ist 2022:** 0,0T€**Soll 2023:** 15.000,0T€**Soll HHE 2024:** 15.000,0T€**Frage/Sachverhalt:**

1. Wie hoch ist das Ist 2023?
2. Welche energetischen Sanierungsmaßnahmen sind im einzelnen in 2023 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert worden?
3. Welche energetischen Sanierungsmaßnahmen sind im einzelnen für das Jahr 2024 in welcher Höhe schon bekannt?

Antwort der Landesregierung:

1. Das IST für 2023 beträgt 5.482.223,50 €

Das IST wird nicht auf diesem Titel gebucht sondern im Rahmen der Deckungsfähigkeit bzw. gem. § 7 Abs. 3 HG innerhalb des EP 12 bei den entsprechenden Ausgabetiteln der Baumaßnahmen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

2. Diese energetische Sanierungsmaßnahmen sind im Einzelnen in 2023 aus diesem Titel finanziert worden

Maßnahme	
Hochschule Flensburg/ Geb.H Fernwärmenetz	1.316.268,90 €
CAU, Quartier Bremerskamp / Energetische Infrastruktur	331.685,08 €
FH Westküste / Aussenjalousien	1.011.956,85 €
Musikhochschule HL / Modernisierung Beleuchtung auf LED	380.255,35 €
LG HL / Fassadensanierung	624.670,23 €
AG RD / Zusammenfassung diverser BM	358.340,00 €
PD NMS / Alemannenstr. / BU Fenstersanierung	1.459.047,09 €
Gesamt	5.482.223,50 €

3. Diese energetischen Sanierungsmaßnahmen sind im einzelnen für das Jahr 2024 bereits vorgesehen.

Maßnahme	
----------	--

Hochschule Flensburg/ Geb.H Fernwärmenetz	400.000 €
FH Westküste / Aussenjalousien	500.000 €
Musikhochschule HL / Modernisierung Beleuchtung auf LED	300.000 €
LG HL / Fassadensanierung	240.000 €
CAU, Quartier Bremerskamp / Energetische Infrastruktur	985.000 €
PD NMS / Alemannenstr. / BU Fenstersanierung	300.000 €
Gesamt	2.725.000 €

Dieser Haushaltstitel beinhaltet eine Rücklagenbewirtschaftung. Nicht verausgabte Mittel werden der Rücklage zugeführt, da absehbar ist, dass in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Anforderungen des EWKG auch in diesem Bereich erhebliche Ausgabebedarfe anfallen werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 81

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12409

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Beteiligung der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Ist 2022: 6.186,9T€

Soll 2023: 4.320,0T€

Soll HHE 2024: 4.320,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2023 beträgt 3.400,0 T€

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51791

Zweckbestimmung: Bewirtschaftungsleistungen an die GMSH

Ist 2022: 72.031,7T€

Soll 2023: 63.997,8T€

Soll HHE 2024: 80.437,4T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Titel so erheblich (inkl. Umsetzungen)?

Antwort der Landesregierung:

Die hohen Steigerungen im Ansatz resultieren gemäß der Kalkulation der GMSH im Wesentlichen aus den stark gestiegenen Energiekosten (Gas, Strom, Fernwärme) die im Haushalt abgebildet werden müssen.
Auch das Ist 2023 lag mit 72.031,7T€ über dem Soll 2023.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51794

Zweckbestimmung: Mehrausgaben aus krisenbedingten Kostensteigerungen bei Bewirtschaftungsleistungen durch die GMSH (Notkredit).

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 30.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz erfolgt auf der Basis der Kalkulation der GMSH.
In der Kalkulation der GMSH wurde von mehreren Szenarien ausgegangen. Der Ansatz bei Titel 1220 – 517 91 bildet die im Minimum zu erwartenden Ausgaben ab. Da seitens der GMSH aber auf hohe Risiken und Unwägbarkeiten im Rahmen der Prognose hingewiesen wurde, wurden diese zusätzlichen Ausgaben zur Abbildung eines möglichen „worst Case“ Szenarios der GMSH veranschlagt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 93

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53332

Zweckbestimmung: FbT-Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug

Ist 2022: **45,7T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **400,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2023 zu welchen Kosten finanziert? Welche sind für 2024 zu welchen Kosten geplant? Warum steigt der Ansatz deutlich?

Antwort der Landesregierung:

Diese Maßnahmen wurden 2023 aus diesem Titel finanziert:

Maßnahme	
PD FL / Bedarfspl. u. Machbarkeitsstudie	112.295 €
FA Dithmarschen / Bedarfsplanung Heide	18.897 €
Parkdeck Reventlouallee / Bedarfsplanung	30.740 €
LG/AG HL / Bedarfsplanung Gerichte	16.602 €
Bedarfsplanung Justizzentrum	40.810 €
Gesamt	219.344 €

Diese Maßnahmen sind bisher für 2024 geplant:

Maßnahme	
PD FL / Bedarfspl. u. Machbarkeitsstudie	50.000 €
FA Dithmarschen / Bedarfsplanung Heide	20.000 €
Parkdeck Reventlouallee / Bedarfsplanung	5.000 €
LG/AG HL / Bedarfsplanung Gerichte	35.000 €
Bedarfsplanung Justizzentrum	20.000 €
BiZ Malente / Bedarfsplanung HBBau	34.000 €
Gesamt	164.000 €

Aufgrund geschärfter Prozesse im HBBau fallen im Rahmen der grundlegenden Bedarfsplanung vor der Entscheidung zur Umsetzung einer Baumaßnahme höhere Ausgaben an.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 93

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71112

Zweckbestimmung: Herrichtung von Raumschießanlagen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich der Ansatz von 0, wenn diverse Raumschießanlagen dringend hergerichtet werden müssen (siehe bspw. Drucksachen 20/1026, 20/1408, 20/1722)?

Antwort der Landesregierung:

Das strategische Gesamtkonzept für die Raumschießanlagen (RSA) in SH befindet sich derzeit noch im Prozess der planerischen Bearbeitung. Aus dem Gesamtkonzept resultierende konkrete Baumaßnahmen werden in prioritärer Reihenfolge ab 2024 in diesem Titel veranschlagt; die Planungsleistungen der Sanierungsmaßnahmen der RSA in Kiel, Lübeck und Ratzeburg sind bereits angeschoben. Eine Umsetzung von Bauleistungen in 2024 wäre hinsichtlich der Finanzierung im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Kapitel 1221 abzubilden.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 96

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71210

Zweckbestimmung: Sicherheitskonzept der Finanzämter

Ist 2022: 139,2T€

Soll 2023: 300,0T€

Soll HHE 2024: 300,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2023 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche sind zu welchen Kosten für 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Diese Maßnahmen wurden in 2023 durchgeführt:

Maßnahme	
FA Segeberg / Einrichtung einer ZIAS	382T€
FA Itzehoe / Sicherung Fenster und Nebeneingang	6T€
FA Flensburg / Einbau elektronische Schließanlage	215T€
<u>Gesamt</u>	<u>603T€</u>

Diese Maßnahmen sind für 2024 bisher vorgesehen:

Maßnahme	
FA Elmshorn / ZIAS im EG	60T€
<u>Gesamt</u>	<u>60T€</u>

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 96

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71212

Zweckbestimmung: Elektronischer Rechtsverkehr

Ist 2022: **569,2T€**

Soll 2023: **3.000,0T€**

Soll HHE 2024: **6.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2023 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche sind zu welchen Kosten für 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Kapitel 1221 wurden 2023 folgende Maßnahmen finanziert:

Maßnahme	
AG/LG Flensburg	1.100,0 T€
OVG Schleswig	1.400,0 T€
OLG Schleswig	125,0 T€
SG Lübeck	522,0 T€
SG Kiel	138,0 T€
LG Itzehoe	4,0 T€
AG Eckernförde	2,5 T€
AG Husum	4,0 T€
AG Itzehoe	6,0 T€
AG Meldorf	4,0 T€
AG Norderstedt	3,0 T€
AG Schleswig	2,5 T€
AG Eutin	0,5 T€
AG Oldenburg	1,0 T€
AG Plön	0,5 T€
AG Ratzeburg	6,0 T€
AG Reinbek	1,1 T€
AG Schwarzenbek	1,0 T€
AG Rendsburg	2.600,0 T€
<u>Gesamt</u>	<u>5.921,1 T€</u>

Es sind 2024 folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen:

Maßnahme	
ArbG Flensburg	500,0 T€

AG/LG Flensburg	2.500,0 T€
OVG Schleswig	1.500,0 T€
OLG Schleswig	3.000,0 T€
ArbG Neumünster	1,5 T€
ArbG Lübeck	2,0 T€
SG Lübeck	600,0 T€
SG Kiel	428,0 T€
AG Rendsburg	450,0 T€
AG Bad Segeberg	400,0 T€
AG Elmshorn	250,0 T€
<u>Gesamt</u>	<u>9.631,5 €</u>

Die mehrveranschlagten Kosten gegenüber dem Haushaltsentwurf werden mit der Nachschiebeliste angemeldet.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 97

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 82101

Zweckbestimmung: Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden

Ist 2022: 2,1T€

Soll 2023: 6.300,0T€

Soll HHE 2024: 3.800,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erwerbungen sind 2023 zu welchen Kosten erfolgt? Welche sind für 2024 vorgesehen, insbesondere im Bereich Plön?

Antwort der Landesregierung:

2023:

Itzehoe, Kremper Weg, Teilfläche, 718.250,00 €

Harrislee, Gewerbehof 13, Freifläche, 370.000,00 €

Kiel, Feldstraße 253, 353.797,31 €

Husum, Herzog-Adolf-Straße 1, 1.305.355,18 €

Zzgl. Notarkosten und Grundwerbssteuer

2024:

Plön, Fünf-Seen-Allee 1, ca. 2.200 T€

Pommerby, Gammeldamm 4, ca. 90 T€

Zzgl. Notarkosten und Grunderwerbsteuer

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 99

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71104

Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Asylunterkunft NMS, Haart 148

Ist 2022: 132,2T€

Soll 2023: 200,0T€

Soll HHE 2024: 200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2023 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche sind zu welchen Kosten für 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurde die Maßnahme - LaZuF / Haus 1 - Transponderschließanlage mit einem Kostenansatz von rd. 107 T Euro umgesetzt. Als weitere Maßnahmen für 2024 ist die Müllplatzeinfassung mit rd. 200 T€ geplant.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 106

Kapitel (Nr.): 1223 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage für Baumaßnahmen des UKSH

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 40.570,0T€

Frage/Sachverhalt:

Ist die Rücklage damit aufgebraucht?

Antwort der Landesregierung:

Der Rücklagenbestand mit Stichtag 31.12.2023 betrug 219.228,0 T€. Abzüglich der geplanten Entnahme in Höhe von 40.570,0 T€ verbleiben daher 178.658,0 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 106

Kapitel (Nr.): 1223 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage für Baumaßnahmen des UKSH

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **40.570,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie hoch ist der Bestand der Rücklage nach der geplanten Entnahme in 2024?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: In 2023 wurde keine Entnahme aus der Rücklage getätigt.

Zu 2.: Der Rücklagenbestand mit Stichtag 31.12.2023 betrug 219.228,0 T€. Abzüglich der geplanten Entnahme in Höhe von 40.570,0 T€ verbleiben daher 178.658,0 T€.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71104

Zweckbestimmung: Investitionen zur Nutzung von regenerativen
Energien in Landesliegenschaften

Ist 2022: 74,8T€

Soll 2023: 479,0T€

Soll HHE 2024: 271,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2023 zu welchen Kosten finanziert? Welche sind zu welchen Kosten bereits für 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden 2023 finanziert

Maßnahme	
LKN-SH / Uelvesbüll Neubau Betriebsgeb.	2.232,21 €
Landeslabor Geb. 1 / PV-Anlage	12.527,03 €
MSGJFS / PV- Anlage	353,25 €
TH HL / Ern. vorhandene Photovoltaikflä	98.542,66 €
<u>Gesamt</u>	<u>113.655,15 €</u>

Nachfolgende Maßnahmen sind in 2024 geplant

Maßnahme	
LKN-SH / Uelvesbüll Neubau Betriebsgeb	1.500,00 €
PV-Anl. Auf ZGB-Gebäuden/Voruntersuchg	210.000,00 €
JVA FL / Sanierung Hafthausbereich, PV Anlage	174.000,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>385.500,00 €</u>

Der Haushaltsansatz wird zur Deckung der gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 prognostizierten Mehrausgaben über die Nachschiebeliste entsprechen erhöht.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71104

Zweckbestimmung: Investitionen zur Nutzung von regenerativen Energien in Landesliegenschaften

Ist 2022: 74,8T€

Soll 2023: 479,0T€

Soll HHE 2024: 271,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?
2. Welche Investitionen in welchen Landesliegenschaften sind in 2023 getätigt worden?
3. In welcher Höhe wurden diese Investitionen zur Nutzung von welchen regenerativen Energien in 2023 getätigt?
4. Welche investiven Maßnahmen sind in 2024 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Das IST für 2023 beträgt 113.655,15 €.

2.+3. In folgenden Maßnahmen in den Landesliegenschaften sind die Investitionen getätigt worden.

Maßnahme	
LKN-SH / Uelvesbüll Neubau Betriebsgebäude	2.232,21 €
Landeslabor Geb. 1 / PV-Anlage	12.527,03 €
MSGJFS / PV- Anlage	353,25 €
TH HL / Ern. vorhandene Photovoltaikfläche	98.542,66 €
<u>Gesamt</u>	<u>113.655,15 €</u>

4. Nachfolgende Maßnahmen sind in 2024 geplant

Maßnahme	
LKN-SH / Uelvesbüll Neubau Betriebsgeb	1.500,00 €
PV-Anl. auf ZGB-Gebäuden/Voruntersuchg	210.000,00 €
JVA FL / Sanierung Hafthausbereich, PV Anlage	174.000,00 €

<u>Gesamt</u>	<u>385.500,00 €</u>
<u>Der Haushaltsansatz wird zur Deckung der gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 prognostizierten Mehrausgaben über die Nachschiebeliste entsprechen erhöht.</u>	

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71105

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Flächensuffizienz in Landesliegenschaften

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 500,0T€

Soll HHE 2024: 1.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bisher in welcher Höhe finanziert, um die Büroflächen zu reduzieren? Wie viel Fläche konnte seit Beginn des Programmes bisher eingespart werden?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden in 2023 drei Zielkonzeptionen für drei Ministerien erarbeitet.

Baukosten sind bisher nicht angefallen. Flächen konnten effektiv noch keine eingespart werden, weil zunächst die Zielkonzepte entwickelt werden mussten. Die Umsetzung dieser beginnt nach den jeweiligen hausinternen Beschlüssen der Konzepte in 2024. Die Zielkonzepte sehen indes deutliche Flächeneinsparungen vor.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.):****Seite:****Kapitel (Nr.):****MG (Nr.):****Titel (Nr.):****Zweckbestimmung:****Ist 2022:** T€**Soll 2023:** T€**Soll HHE 2024:** T€**Frage/Sachverhalt:**

Welche Mittel sind in den einzelnen EP in welcher Höhe für welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeinsamen Absichtserklärung des Landes Schleswig-Holstein mit der ukrainischen Oblast Cherson über eine Solidarpartnerschaft geplant (Unterrichtung 20/100)? Welche vorhandenen Ressourcen sind geplant für welche konkreten Maßnahmen in den einzelnen EP zur Umsetzung zu binden? Bitte auflisten

Antwort der Landesregierung:

Im EP 12 sind keine Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Absichtserklärung (Unterrichtung 20/100) geplant.